

Noch nicht genehmigt

Protokoll 03

Stadtratssitzung

Donnerstag, 02.02.2023, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheit in der Sitzung von 17.00 bis 19.00 Uhr.....	99
Mitteilungen des Vorsitzenden.....	100
Ordnungsantrag.....	101
2022.SR.000045.....	102
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 23 vom 08.12.2022)	
2016.FPI.000023.....	102
3 Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von ausserordentlichen Forderungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Spezialfinanzierungsreglement Vorfinanzierung Primatwechsel; RSVP; SSSB 632.6); Aufhebung	
2014.TVS.000217.....	104
4 Öffentliches Veloverleihsystem der Stadt Bern: Weiterbetrieb 2023 bis 2025 mit Zusatzauftrag betreffend vier periphere Standorte; Verpflichtungskredit	
2014.TVS.000217.....	119
5 Nutzung des städtischen Veloverleihsystems durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (Juli 2023 bis Dezember 2025); Verpflichtungskredit und Nachkredit zum Globalbudget 2023	
2018.SR.000146.....	121
6 Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!) - übernommen durch Katharina Gallizzi (GB): Zugänglichkeit zum Veloverleihsystem gewährleisten!; Ablehnung/Punkt 1/Lemma 2 sowie Punkt 2 Annahme als Postulat	
2017.SR.000245.....	122
7 Motion Henri-Charles Beuchat (SVP) - übernommen durch Alexander Feuz (SVP): Oft selber schuld – Pilotversuch mit obligatorischem RFID-Chip für jedes Velo in der Stadt Bern; Ablehnung	
2017.SR.000265.....	123
8 Motion Fraktion SP/JUSO (Ladina Kirchen/Michael Sutter, SP): Ausbau des Veloverleihsystems auf städtischem Gebiet; Annahme als Richtlinie	
2018.SR.000265.....	123
9 Postulat Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP) - übernommen durch Ingrid Kissling-Näf (SP): Smart Mobility: Veloverleihsystem in öV-Tickets der Region Bern integrieren; Annahme	

2013.TVS.000014.....	123
10 Reduktion von Abfall im öffentlichen Raum, Sauberkeitscharta; Quantifizierung der Zielpunkte 2 und 3 der Charta	
Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.....	127
Anwesenheit in der Sitzung von 20.30 bis 22.35 Uhr.....	128
2018.BSS.000089.....	129
11 Einführung Regelangebot Betreuungsgutsprachen: Reglement vom 21. Oktober 2021 über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR; SSSB 863.1); Teilrevision; 1. Lesung	
2016.SR.000218	137
12 Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit): Wohnen mit Dienstleistungen - Stadt Bern soll die Versorgungslücke für EL-Beziehende und RentnerInnen mit bescheidenem Einkommen schliessen; Annahme	
2016.SR.000262	137
13 Motion Fraktion SP (Halua Pinto de Magalhães): Westwind plus – Kinder- und Jugendkulturprojekt für Holligen; Ablehnung/Annahme als Postulat	
2016.SR.000284	140
14 Postulat Michael Daphinoff und Milena Daphinoff (CVP): Weiterführung der kirchlichen Infrastruktur mit weltlicher Ausrichtung; Annahme	
2017.SR.000215	142
15 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Sozialhilfe an militante Islamisten/Extremisten und Reisen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ins Ausland: Stopp dem Missbrauch! Es braucht endlich ein griffiges Konzept!; Ablehnung	
2017.SR.000258	148
16 Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Stopp der religiös- extremistischen Sonderforderungen; Ablehnung	
2018.SR.000170	149
17 Postulat Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP): Direktaufnahme von Geflüchteten aus Seenotrettungen; Annahme	
Die Sitzung endet um 22.35 Uhr.....	154

Anwesenheit in der Sitzung von 17.00 bis 19.00 Uhr

Stadtrat anwesend

Präsident Michael Hoekstra

Valentina Achermann	Lionel Gaudy	Tanja Miljanovic
Timur Akçasayar	Franziska Geiser	Dominic Nellen
Lena Allenspach	Thomas Glauser	Barbara Nyffeler
Ruth Altmann	Claude Grosjean	Halua Pinto de Magalhães
Ursina Anderegg	Lukas Gutzwiller	Simone Richner
Mirjam Arn	Bernadette Häfliger	Mirjam Roder
Tom Berger	Erich Hess	Sarah Rubin
Nicole Bieri	Thomas Hofstetter	Kurt Rüegsegger
Diego Bigger	Matthias Humbel	Vanessa Salamanca
Lea Bill	Seraphine Iseli	Mahir Sancar
Laura Binz	Ueli Jaisli	Judith Schenk
Gabriela Blatter	Bettina Jans-Troxler	Florence Schmid
David Böhner	Anna Jegher	Sara Schmid
Eva Chen	Nora Joos	Nicole Silvestri
Francesca Chukwunyere	Barbara Keller	Chandru Somasundaram
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Ursula Stöckli
Sibyl Martha Eigenmann	Fuat Köçer	Irina Straubhaar
Vivianne Esseiva	Nora Krummen	Therese Streit-Ramseier
Alexander Feuz	Anna Leissing	Bettina Stüssi
Jelena Filipovic	Corina Liebi	Michael Sutter
Jemima Fischer	Maurice Lindgren	Johannes Wartenweiler
Sofia Fisch	Simone Machado	Lukas Wegmüller
Thomas Fuchs	Matteo Micieli	Janosch Weyermann
Katharina Gallizzi	Szabolcs Mihalyi	Marcel Wüthrich

Stadtrat entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Dolores Dana	Claudio Righetti
Janina Aeberhard	Salome Mathys	Michael Ruefer
Michael Burkard		

Gemeinderat anwesend

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
--------------------------	-----------------------	-------------------

Stadtkanzlei anwesend

Nora Lischetti, Vize-stadtschreiberin

Ratssekretariat anwesend

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel	Petra Hirt, Sekretariat
Anita Flessenkämper, Protokoll		

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident Hoekstra: Ich begrüsse Sie zur dritten Sitzung in diesem Jahr. Wir haben 371 Vorstösse vor uns plus sieben traktandierungsfähige Sachgeschäfte. Das ist im Vergleich zu letzter Woche ein Plus von elf Vorstössen.

Wir haben einen Rücktritt zu verzeichnen und ich lese das Rücktrittsschreiben vor:

«Liebe alle, zwei bewegte Jahre liegen hinter mir. Beruflich lernte und schätzte ich, mich da einzugeben, wo der konstruktive Dissens Platz hatte, und dort meine Energien einzugrenzen, wo nur die eine Sichtweise erlaubt war. Seelisch und körperlich begleitet mich das Erleben zweier Fehlgeburten, Fragen und Unsicherheiten auch zu meiner Endometriose-Erkrankung. Hinsichtlich der parlamentarischen Arbeit fand ich mich oft in dem Spannungsfeld der Priorisierung. Mein Fokus galt und gilt stets den Lernenden und Schüler*innen, mit denen ich beruflich unterwegs war und bin. Gegenüber den längeren und konzeptuellen Prozessen der Politik liegen meine Stärken da vielmehr in der unmittelbaren Praxis. Nun ist im Sommer 2022 ein kleiner grosser Zauber dazugekommen. Ich bin erneut schwanger geworden und werde bald Mama. Diesem Wesen, meiner Lohnarbeit und meinen nebenparlamentarischen Visionen und Ideen möchte ich Zeit und Platz geben und räume darum den hiesigen Platz. Der Stadtrat, mit der Theaterbrille aufgesetzt, war ein hoher Genuss. Doch darum geht es ja nicht. Vielmehr geht es um Sachpolitik, Diskurs und dies stets, so meine Maxime, in wertschätzender Art und Weise. Das war nicht immer der Fall und das ist mein höchster Wunsch an Sie alle, dass Sie debattieren, sich die Haare raufen, Argumente hin und her schmeissen können, frei von diskriminierenden Äusserungen. Ich bin der festen Überzeugung, so gelingen Konsens, Kompromisse oder gemeinsame neue Wege. Ich wünsche Ihnen mutige Entscheidungen, deren Grundlage stets das Wohlergehen für Menschen und Lebewesen und erst viel später Gedanken bei Batzen und Kässeli sind, dass alle in dieser Stadt Gehör bei Ihnen finden und ihre Mitsprache durch Sie gelingen kann. Ich gebe das grosse Privileg, in einem Parlament sein zu dürfen und Entscheidungen zu treffen gerne an meinen Nachfolger weiter und möchte Ihnen Danke vielmal sagen. Danke vielmals den Menschen, die mich vor gut zwei Jahren gewählt und mir ihr Vertrauen geschenkt haben, einer Fraktion für das Engagement, ihre offenen Herzen und beherzten Taten für die Menschen dieser Stadt und auch ausserhalb, dem Team des Ratssekretariats für seine Hilfsbereitschaft in allen Belangen und seine Arbeit. Merci Ihnen, liebe Ratskolleg*innen für die Zeit in diesem Parlament. Machen Sie es gut. Jemima.»

Ich möchte selber auch noch etwas dazu sagen. Merci vielmals für Ihr Engagement in dieser Zeit. Es ist eine kurze Zeit gewesen. Ich habe Ihre Voten hier vor Ort immer sehr geschätzt. Sie sind sachlich gewesen, sie sind ruhig gewesen, inhaltlich aber sehr zentral für die Debatte. Ich unterstütze auch sehr Ihren Wunsch an uns Parlamentarier*innen in diesem Rat, zu versuchen, trotz hitzigen Diskussionen, trotz einem hitzigen Schlagabtausch fair zu bleiben, und dass wir es wieder schaffen, ohne uns Wörter an den Kopf zu werfen, einen Diskurs zu fördern, der uns guttut und nach dem wir uns trotzdem am Schluss der Debatte in die Augen schauen können. Ich möchte Ihnen persönlich noch für Ihre tolle Antrittsrede an meiner Feier danke. Ich finde, Sie haben das super gemacht. Ich hatte eine riesige Freude und ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie – der bestehenden und künftigen grösseren Familie – alles Gute und viel, viel Gesundheit. Merci vielmals, dass Sie in den letzten zwei Jahren bei uns waren.

Wir haben keine neuen Ratsmitglieder, die man begrüssen könnte. Aktuell sind seit letzter Woche auch keine neuen Geburtstage zu verzeichnen. Aber morgen Freitag hat ein ehemaliger Ratspräsident in diesem Saal Geburtstag. An dieser Stelle schon einmal

im Voraus: Claude Grosjean, alles Gute zum Geburtstag, auch wenn man das eigentlich nicht macht.

Bevor wir mit der Abstimmung über die Dringliche Debatte starten, noch zu einem Ordnungsantrag von Erich Hess bezüglich Traktandum 2.

Ordnungsantrag

Erich Hess (SVP): Aufgrund des Ratsreglements ist das Traktandum 2 heute traktandiert. Im Sinne der Ratseffizienz stelle ich hier den Antrag, dass wir das Traktandum an den Schluss der Liste setzen, damit es nachher das erste Traktandum der nächsten Sitzung ist, wenn wir über die Leistungsverträge verhandeln. Die Diskussion geht natürlich in eine andere Richtung, in die Leistungsverträge selber. Es ist einfach ein Leistungsvertrag, der direkt betroffen ist, und darum bin ich der Meinung, es ist richtig, dass man hier ein separates Traktandum macht und es nicht mit allen anderen Leistungsverträgen vermischt. Es wäre sonst schade um alle anderen Institutionen, die an der nächsten Sitzung auch betroffen sind. Ich bitte Sie darum, die Diskussion nächstes Mal bündeln – das in Anführungszeichen – nicht, dass wir heute und nächstes Mal über das gleiche diskutieren. Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Ordnungsantrag Hess: Verschieben von Traktandum 2 auf die nächste Sitzung

Annahme

Ja	62
Nein	0
Enthalten	0

[Namensliste](#) 004

Präsident Hoekstra: Danke für den Beitrag zur Ratseffizienz. Wir kommen zum **Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis.**

Alexander Feuz (SVP) für die Einreichenden: Sie haben alle heute die Zeitung gelesen. Sie haben die Medienmitteilungen gesehen. Für mich ist es einfach erstaunlich: Auf der einen Seite überwacht man mit Video ohne Bewilligung Veloeinstellhallen. Ich gehe klar davon aus, der Gemeinderat sieht hier eben Sinn und Zweck, dass man die Eigentümer der Velos damit schützt, damit diese nicht gestohlen werden. Auf der anderen Seite steht die Reithalle, wo es um den Schutz von Leib und Leben, um Gewalt und Drohung gegen Beamte geht und darum, Leute vor Angriffen auf ihre sexuelle Integrität zu schützen. Man baut ja jetzt aus diesem Grund extra einen Schutzraum auf. Trotzdem soll dort keine Videoüberwachung stattfinden. Die SVP hat sich immer dafür eingesetzt. Wie geht es weiter? Ich bin der Meinung, wir müssen die Frage beantworten, ob man bei diesem Schutzraum nicht eine Videoüberwachung installieren sollte. Bei den Velos ist es nötig. Die Leute, die in diesem Schutzraum sind, sollte man auch schützen, damit man weiss, was passiert ist. Ich bin der Meinung, der Gemeinderat ist uns wegen dieser Unterlassungen, wahrscheinlich aufgrund von Fehlfehlinformationen innerhalb des Gemeinderats, eine Antwort schuldig. Ich bin auch der Meinung, dass es interessiert, was die Fraktionen und der Gemeinderat dazu sagen. Man muss hier klare Prioritäten setzen. Es geht um den Schutz des Bürgers vor Angriffen auf seine körperliche Gesundheit und auf Leib und Leben und nicht nur auf das Eigentum. Darum bitte ich Sie, dem Antrag auf Diskussion zu folgen.

Antrag SVP auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis (Art. 49 GRSR): Videoüberwachung in der Stadt Bern: wie weiter?

Abstimmung

Antrag SVP	
Ablehnung	
Ja	10
Nein	55
Enthalten	0
	Namensliste 005

2022.SR.000045

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 23 vom 08.12.2022)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll 23 vom 08.12.2022.

Traktandum 2 wird an den Schluss der Traktandenliste bzw. auf die nächste Sitzung verschoben.

2016.FPI.000023

3 Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von ausserordentlichen Forderungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Spezialfinanzierungsreglement Vorfinanzierung Primatwechsel; RSVP; SSSB 632.6); Aufhebung

Präsident Hoekstra: Dieses Geschäft war schon letzte Woche traktandiert und es war in den Kommissionen absolut unbestritten. Es liegen auch keine Anträge dazu vor. Ich hoffe, dass das nach wie vor so ist, dass kein Diskussionsbedarf besteht.

Marcel Wüthrich (GFL) für die RWSU: Vielleicht ist es ein bisschen vermessen, hier von einem Karrierehöhepunkt eines Milizpolitikers zu reden. Aber das vorliegende Geschäft hat schon Seltenheitswert und ist darum doch bemerkenswert. Deshalb will ich gerne noch etwas dazu sagen. Der Gemeinderat beantragt uns nämlich, man höre und staune, die Aufhebung eines Reglements. Es geht um eine Spezialfinanzierung, namentlich um die Vorfinanzierung beim Wechsel der städtischen Pensionskasse vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat im Jahr 2015. Spezialfinanzierungen brauchen ein entsprechendes Reglement. Aus heutiger Sicht geht es im Grunde genommen um eine riesengrosse Portion kalten Kaffees. Riesengross ist die Portion darum, weil über das Konto immerhin 40,5 Millionen Franken gelaufen sind, und um kalten Kaffee geht es darum, weil die total zwei Buchungen, die darüber gelaufen sind, unterdessen abgeschlossen sind, und das Konto seit dem Bilanzstichtag, dem 30. Dezember 2017 auf null ist. Bezüglich der Spezialfinanzierung ist damit auch alles abgewickelt. Die Spezialfinanzierung hat es gegeben, weil die Stadt 2015 einen hohen Gewinn ausweisen konnte. Man hat für den bevorstehenden Primatwechsel respektive die daraus entste-

henden künftigen Forderungen, die dann eben auf 40,5 Millionen Franken beziffert wurden, eine Einlage in eine Spezialfinanzierung vornehmen wollen, weil ab 2017 eine effektive Forderung bestand und darum keine Finanzierung mehr nötig war. Die Spezialfinanzierung kann aufgehoben werden und in eine ordentliche Rückstellung umgewandelt werden.

Ich bin vom Gemeinderat gebeten worden, eine Präzisierung zum Vortrag zu verkünden, die aber bezüglich des vorliegenden Antrags auf Aufhebung des Reglements nichts zur Sache tut. Die Auflösung der Spezialfinanzierung ist wie gesagt auf einmal erfolgt, nämlich per Ende 2017. 6 Millionen Franken sind nicht verwendet worden und konnten zugunsten des Allgemeinen Haushalts aufgelöst werden. So weit, so gut. Im Vortrag steht aber, dass die Übergangseinlage der restlichen 34,5 Millionen Franken 2018 bezahlt worden sei, und das ist nicht ganz korrekt. Vielmehr wird sie ab 2018 bis 2027 über zehn Jahre hinweg bezahlt und entsprechend ist die Rückstellung eben nicht auf einmal aufgelöst worden.

Bei der Auflösung dieser Rückstellungen entstehen weiterhin jährlich noch leichte Abwicklungsgewinne zugunsten des Allgemeinen Haushalts, weil die tatsächlichen Kosten beim Primatwechsel ein bisschen geringer als angenommen ausfallen. Der Grund dafür ist, dass die Rückstellung für alle Mitarbeitenden für die Übergangsphase von zehn Jahren beziehungsweise längstens bis zum Pensionsalter berechnet wurde. Und wenn ein Arbeitsverhältnis früher beendet wird, kann der Restbetrag der persönlichen Rückstellung aufgelöst werden. Das Reglement hat seinen Zweck erfüllt. Die RWSU beantragt dem Stadtrat einstimmig mit 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen, der Aufhebung des Reglements zuzustimmen und als Stadtratsmitglied stelle ich noch den **Antrag, auf eine 2. Lesung zu verzichten.**

Präsident Hoekstra: Der Antrag ist gestellt worden, auf die zweite Lesung zu verzichten. Ist grundsätzlich noch Diskussionsbedarf vorhanden? Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Antrag ist gestellt, die zweite Lesung zu verzichten. Ich schicke das schnell konsultativ in die Runde. Ist es bestritten, dass man auf die zweite Lesung verzichtet?

Abstimmung

2016.FPI.000023: Auf eine 2. Lesung wird verzichtet

Annahme

Präsident Hoekstra: Der Gemeinderat verzichtet auf sein Votum besten Dank.

Abstimmung

2016.FPI.000023: Aufhebung des Reglements

Annahme

Ja	61	
Nein	1	
Enthalten	0	Namensliste 006

2014.TVS.000217

4 Öffentliches Veloverleihsystem der Stadt Bern: Weiterbetrieb 2023 bis 2025 mit Zusatzauftrag betreffend vier periphere Standorte; Verpflichtungskredit

Gemeinsame Beratung der Traktanden 4 bis 9.

Präsident Hoekstra: Da die Traktanden 4 und 5 gemeinsam behandelt werden, teilen sich Lionel Gaudy und Barbara Nyffeler, die für die Kommission sprechen, die Sprechzeit.

Lionel Gaudy (Mitte) für die PVS zu Traktandum 4: Kurze Vorbemerkung: Ich bin der Meinung, das sind zwei Geschäfte. Dafür brauchen wir Referenten genug Zeit, um sie auch zu präsentieren. Es sind nämlich Geschäfte, mit denen wir uns in der Kommission recht eingehend und auch lange beschäftigt haben.

Ich bin froh, dass wir die jetzt endlich auch im Rat behandeln können. Es ist das vierte Mal, dass sie heute traktandiert sind. Es geht um das öffentliche Veloverleihsystem, das Publibike in der Stadt Bern betreibt. Nach der Ausschreibung 2016 hat nämlich Publibike den Auftrag für die Einführung und den Betrieb eines Veloverleihsystems erhalten. Der Stadtrat hat 2017 den entsprechenden Verpflichtungskredit über 1,38 Millionen Franken und den Investitionskredit über eine halbe Million Franken bewilligt. Der Betrieb dieses Veloverleihsystems gemäss Leistungsvertrag war ursprünglich von 2019 bis 2023 vorgesehen. Aber Publibike hat den Betrieb bereits 2018 aufgenommen, so dass das Veloverleihsystem oder VVS mittlerweile seit über 4 Jahren läuft. Der Leistungsvertrag zwischen Bern und Publibike sieht eine Verlängerungsoption vor, das heisst, beide Vertragsparteien können im gegenseitigen Einvernehmen den Vertrag um bis zu maximal fünf Jahre verlängern. Genau diese Option hat jetzt der Gemeinderat im Geschäft wahrgenommen, das wir heute behandeln. Im ersten Geschäft geht es um einen stadtseitigen Verpflichtungskredit für die Begleitung und Weiterentwicklung des Veloverleihsystems von 330 000 Franken. Darin enthalten ist noch kein Betriebsbeitrag, sondern lediglich die Leistungen für die Begleitung und anderweitig anfallende Kosten. Ausserdem gibt es am Schluss eine Variantenabstimmung. Es hat eigentlich nichts mit dem weiteren Betrieb zu tun, sondern es wäre einfach eine zusätzliche Möglichkeit, dass man bei Publibike noch vier periphere Standorte für rund 95 000 Franken in Auftrag geben würde – also Variante 1 mit zusätzlichen Standorten und Variante 2 ohne periphere Standorte.

Grundsätzlich ist anschliessend eine weitere Verlängerung von beiden Vertragsparteien zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewünscht, das heisst Publibike wird das Veloverleihsystem zu diesen Vertragsbedingungen noch während maximal dreier Jahre, also bis Ende 2025 betreiben und anschliessend muss die Stadt das Veloverleihsystem neu ausschreiben. Wie die meisten hier drin sicher wissen, war der Betrieb des Veloverleihsystems für Publibike in der Vergangenheit nie rentabel. Publibike hat jetzt eine neue Eigentümerschaft, die Grosses vorhat. Schon im Kredit von 2017 war eine stadtseitige Begleitung enthalten. Damals wurde eine befristete Stelle bei der Verkehrsplanung geschaffen. Mittlerweile ist diese Stelle in den regulären Personaletat überführt worden. Damit das Veloverleihsystem auch weiterhin gut begleitet werden kann, bräuchte es für 2023 bis 2025 jährlich 110 000 Franken. Darin sind 60 000 Franken jährliche Kosten für die Begleitung und Weiterentwicklung des Netzes und für Dritt- und Sachaufwände,

die nicht mit stadtinternen Kosten abgedeckt werden können, enthalten. Für die Verschiebung und Vergrösserung von Stationen sind 20 000 Franken pro Jahr vorgesehen, das gleiche auch für temporäre Räumungen von Stationen, beispielsweise wegen Bauprojekten. Grundsätzlich müsste dort eigentlich die Verursacherin für die Kosten selber aufkommen. Wenn die Stadt zuständig ist, dass eine Station temporär geräumt werden muss, dann muss natürlich auch die Stadt für die Kosten aufkommen. Häufig sind das bewilligte Anlässe, die gebührenfrei sind. Dazu kommen rund 10 000 Franken jährlich an Reserven. Offenbar sorgt das Veloverleihsystem auf Seite der Stadt immer wieder für neue und unerwartete Herausforderungen. In der Kommission wurde die Frage gestellt, was wäre, wenn der Kredit abgelehnt würde. Die Antwort darauf ist, dass Publibike das Veloverleihsystem trotzdem weiterbetrieben würde. Aber es käme zu Qualitätseinbussen bei der Begleitung.

Noch zur Variante mit dem Ausbau um vier periphere Standorte. Grundsätzlich würde man mit dem Ausbau eine Netz-Lücke schliessen und auch eine überwiesene Motion der SP umsetzen.

Der Präsident unterbricht das Votum und weist daraufhin, dass die Hälfte der für beide Kommissionsreferate zur Verfügung stehenden zehn Minuten abgelaufen ist.

Lionel Gaudy setzt sein Votum fort: Das kann man jetzt machen oder das kann man erst machen, wenn man den Vertrag neu ausschreibt. Wie beim ÖV ist es natürlich so, dass abgelegene und weniger dicht besiedelte Stationen weniger häufig genutzt werden, aber gleichzeitig zum Grundangebot eines öffentlichen Verkehrsangebots gehören. Da die Stationen nicht im Leistungsvertrag enthalten sind, müsste man mit dem jetzigen Kredit auch ihren Betrieb finanzieren, dies im Gegensatz zu den restlichen Stationen. Das wären total 95 000 Franken für 2024 und 2025. In der Kommissionsdebatte wurde der Antrag mit der Forderung verabschiedet, dass die nächste Ausschreibung des Veloverleihsystems die Bedingung beinhaltet, dass die künftige Betreiberin eine zu 100 Prozent fossilfreie Flotte einsetzen muss. Das ist heute schon grösstenteils der Fall, aber eben nicht ausschliesslich. Nach eingehender Debatte ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass die Stadt mit dem vorliegenden Geschäft einen guten Deal machen kann. Besonders attraktiv ist es nämlich, wenn man ein Veloverleihsystem hat, das ohne öffentliche Betriebsbeiträge auskommt. Die PVS empfiehlt Ihnen mit 7 zu 4 Stimmen die Variante 1, also mit dem Ausbau auf vier periphere Standorte, zur Annahme, das heisst, die Genehmigung des Verpflichtungskredits von 425 000 Franken.

Barbara Nyffeler (SP) für die PVS zu Traktandum 5: Ich komme zur Weiterführung dieses Veloverleihsystems für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, für Lehrpersonen an städtischen Schulen und für uns Mitglieder des Stadtrats. 2018 haben wir einen Verpflichtungskredit über rund 784 000 Franken mit einer Laufzeit von 2018 bis 2023 beschlossen. Die Stadt wollte damit ihren Mitarbeitenden etwas bieten, wollte sie zum Velofahren motivieren und als Velo-Hauptstadt auch Vorbild sein. Von diesen Leuten, die Anspruch auf das Abo haben, haben es rund 40 Prozent gelöst, 37 Prozent brauchen es effektiv, und zwar für durchschnittlich sechs Fahrten pro Monat. Das sind vor allem Kurzstrecken. Wie Publibike generell wird halt auch dieses Angebot substanzvoll teurer. Die Stadt hatte zwei Offerten. Die, über die wir jetzt beschliessen sollten, lautet über 766 500 Franken für die Laufzeit vom 1. August 2023 bis Ende 2025.

Wir haben in der PVS das Geschäft intensiv diskutiert und die Argumente für und gegen abgewogen. Dagegen, jetzt darauf einzusteigen, sprechen die höheren Kosten angesichts der angespannten Finanzlage und auch der zwar tiefe, aber doch im Vortrag

korrekterweise ausgewiesene Mehraufwand beim Personal für die Abo-Administration auf Seite der Verwaltung. Für die Weiterführung dieses Publibike-Angebots für die Mitarbeitenden steht die Vorbildfunktion der Stadt beim Velofahren und, dass es als Zeichen vielleicht nicht so gut wäre, wenn die Stadt selber aussteigt, während das Publibike-Angebot selber in der bisherigen Form weitergeführt wird. Nach dieser Diskussion empfiehlt Ihnen die PVS, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen, ebenso dem Nachkredit für 2023, denn es braucht wegen den höheren Kosten einen Nachkredit. Die Empfehlung der PVS kam mit 7 Ja zu 4 Nein zustande. Es gibt vier Minderheitsanträge PVS, die alle mit den Mehrkosten gegenüber heute begründet werden. Antrag 1 verlangt die Rückweisung und eine neue Vorlage ohne Mehrkosten. Antrag 2 ist der Eventualrückweisungsantrag, die Mehrkosten zu halbieren. Antrag 3 will die Kosten auf das bisherige Niveau kürzen und Antrag 4 wäre die Halbierung der Mehrkosten.

Alexander Feuz (SVP) für die Einreichenden zu Traktandum 7 und für die Fraktion: Ich spreche aus Effizienzgründen als erster. Denn wir ziehen die Punkte 1 bis 3 der Motion zurück und wandeln Punkt 4 in ein Postulat. Zur Begründung: Teilweise hat die Stadt gar kein Recht hier zu legiferieren. Also müssen wir auch nicht darüber befinden.

Zu Punkt 4 als Postulat möchte ich sagen: Bringt es nichts, nützt es nichts. Wir sind der Meinung, dass, wenn man schon die Daten dieses Radio-Frequency Identification (RFID)-Chip hat, man auch prüft, ob man die Sache für Verkehrsaufkommen und stadtplanerische Zwecke einsetzen kann. Darum haben wir hier die Umwandlung gemacht. Wir haben unser Fraktionsvotum aufgeteilt. Ich werde nicht zu den grossen Geschäften sprechen, sondern zu den anderen Motionen. Ich habe nur eine Bemerkung zum Traktandum Städtisches Veloverleihsystem. Ich will einfach nur Folgendes zu bedenken geben: Wenn Sie die Medien verfolgen, wissen Sie, welches Geschrei im Wallis wegen der Ski-Abos losging. Dort hat man gesagt, es sei nicht zulässig, das sei Bestechung. Ich habe die Publibike-Karte nicht gelöst. Einerseits will ich nicht, dass man meint, ich sei persönlich befangen, und zweitens bin ich aus der Unteroffizierschule in Frauenfeld noch ein bisschen traumatisiert, was den Gebrauch eines Velos anbelangt. Sie müssen sich alle überlegen, ob Sie hier nicht persönliche Interessen haben, wenn Sie als Mitglied des Stadtrats das Verleihsystem gratis benutzen können. Das soll jeder mit seinem Gewissen selber ausmachen. Aber mit einem gewissen Zynismus sage ich, dass, wenn man den Walliser Kantonsräten und Nationalräten sagt, es sei nicht zulässig, sollte man die nötige Konsequenz haben, indem man sich bei dieser Debatte, wenn es um die eigenen Vorteile geht, zurückzieht. Ich weiss, dass gewisse Leute lachen. Ich sage einfach, seien Sie konsequent und werfen Sie nicht mit Steinen, wenn Sie im Glashaus sitzen. Für mich ist es natürlich klar, dass es eine raffinierte Möglichkeit ist, zu sagen, wir fallen halt unter das Kriterium jener, die das Recht und die Möglichkeiten haben, Publibike gratis zu benutzen. Ich habe mir das einfach erlaubt zu sagen, auch zuhänden der Akten.

Nora Joos (JA!) für die Einreichenden zu Traktandum 6: Ich begründe die Motion betreffend Zugänglichkeit des Veloverleihsystems. Wir haben die Motion 2018 eingereicht, als noch nicht einmal die erste Station von Publibike stand. In der Zwischenzeit ist ja die ganze Stadt voll davon und auch in Bezug auf unsere Forderungen hat sich mittlerweile einiges getan. Wir fordern in unserem Vorstoss, dass möglichst alle Bevölkerungsgruppen Zugang zum Veloverleihsystem haben, und es auch für alle attraktiv ist, ein Publibike zu brauchen. Darum verlangen wir in Punkt 1/Lemma 1 der Motion, dass die ersten 30 Minuten der Fahrt gratis sind. So wäre ein Publibike auf der kurzen Strecke billiger als der ÖV und gerade auch für Leute, die jeden Franken umdrehen

müssen, ein attraktives Transportmittel. Wir verstehen hier die Argumentation des Gemeinderats, wir kämen mit dieser Forderung zu spät, und finden den Punkt trotzdem enorm wichtig, um mehr Leute dazu zu bringen, auf das Velo umzusteigen. Uns irritiert darum auch Punkt 5 der Argumentation des Gemeinderats, der sagt, dass, wenn Publibike gratis wäre, die Nachfrage zu gross werden könnte. Sollte das Ziel der Veloförderung nicht gerade sein, dass möglichst viele Leute auf das Velo umsteigen? Ja.

Mit Punkt 1/ Lemma 2 fordern wir eine Verbilligung für junge Menschen, Personen in Ausbildung und Leute mit einer Kulturlegi. Die Publibike-Abos sind nicht gerade billig, sollen aus Sicht der JA! aber allen Menschen in der Stadt zustehen. Gerade bei jungen Leuten, die kein eigenes Velo haben, wäre es eine Möglichkeit, ihnen das Velofahren näher zu bringen.

Punkt 2 unserer Motion fordert, dass das bestehende Zahlungssystem erweitert wird, damit zum einen auch Menschen ohne Kreditkarte ein Velo mieten können, und zum anderen weniger Daten preisgegeben werden müssen. Es freut uns sehr, dass zumindest ein Teil dieses Punkts schon umgesetzt ist und man jetzt schon mit Postcard Velos ausleihen kann.

Punkt 3 der Motion fordert, dass auch minderjährige Zugang zu den Publibikes haben. Hier haben wir andere Infos bekommen zum Zeitpunkt, als wir die Motion verfasst haben. Wir betrachten Punkt 3 aktuell als erfüllt und würden nach einer Annahme die Abschreibung beantragen. Wir sind insgesamt froh, dass wir mit unseren Anliegen beim Gemeinderat auf offene Ohren gestossen sind und schon der eine oder andere Punkt in Bearbeitung ist. Wir sind darum bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln, und beantragen die Abschreibung von Punkt 3.

Präsident Hoekstra: Möchte die SP/JUSO-Fraktion noch etwas zu den Traktanden 8 und 9 sagen? Sie verzichtet.

Fraktionserklärungen zu den Traktanden 4 bis 9 (löschen)

Michael Sutter (SP) für die Fraktion: Das Veloverleihsystem in Bern ist eine Erfolgsgeschichte; auf jeden Fall, was die Nutzung angeht. Auf das Geschäftsmodell von Publibike trifft das bekanntermassen etwas weniger zu, aber das liegt in ihrer unternehmerischen Verantwortung.

Die dunkelgrauen Velos mit den kleinen Rädern gehören längstens zum Berner Stadtbild und werden viel mehr gebraucht als vor der Einführung erwartet wurde. Eine Verlängerung des Betriebs bis 2025 ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Die Konditionen werden für die Stadt und vielleicht auch für die Nutzenden voraussichtlich nicht mehr so gut sein, wenn das Veloverleihsystem neu ausgeschrieben wird. Darum soll jetzt die Chance genutzt werden, den Vertrag mit Publibike einmalig zu verlängern. Die Verlängerung ist aber auch aus ökologischen Überlegungen richtig. Die Stationen jetzt abzureissen oder durch solche eines neuen Anbieters zu ersetzen, der sich wahrscheinlich primär in der Farbgebung unterscheiden würde, wäre alles andere als nachhaltig. Für die eingesetzten Velos und E-Bikes gilt das gleiche. Diese jetzt vorzeitig aus dem Verkehr zu ziehen, wäre widersinnig. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt auch die vier zusätzlichen Standorte. Das dürfte nicht überraschen, denn schliesslich geht diese Bestellung des Stadtrats auf einen Vorstoss von uns zurück, der verlangte, gerade auch in peripheren Gebieten mit weniger gutem ÖV-Angebot solle das Veloverleihsystem künftig genutzt werden können. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt darum Variante 1 zu. Dem Antrag PVS stimmen wir ebenfalls zu. Die anderen Anträge lehnen wir ab.

Auch die Nutzung durch die städtischen Angestellten finden wir sinnvoll und stimmen darum auch diesem Geschäft zu. Autofahrten können vermieden werden. Es hilft ein

bisschen, den ÖV zu entlasten, und ersetzt gerade auch Fahrten, für die sonst Spesen anfallen. Die Nutzung von Publibike ist eine Lohnnebenleistung für die Angestellten der Stadt. Bei anderen Arbeitgebern gibt es zum Beispiel ein Libero, ein GA oder ein Halbtax-Abo, und zwar egal, wann das für welche Fahrten genutzt wird. Die Reduktion der Ausleihdauer auf 30 Minuten leuchtet ein. Länger dürften beruflich begründete Fahrten innerhalb der Stadt Bern sowieso nicht dauern. Die Anträge lehnen wir alle ab. Wir können dem ausgehandelten Vertrag zustimmen oder auch nicht. Eine einseitige Kürzung können wir aber nicht beschliessen. Wenn man die Nutzung für die Stadtratsmitglieder streichen würde, würde es übrigens auch nicht günstiger. In diesem Zusammenhang ist es schon ein bisschen bezeichnend, dass es Ratsmitglieder gibt – ich meine nicht Alexander Feuz –, die sich zwar hier immer vehement gegen die Gratisabos für Stadtratsmitglieder ausgesprochen haben, aber sehr regelmässig mit solchen Velos in der Stadt zu sehen sind. Was die Vorstösse angeht, so sind wir klar gegen eine Massenüberwachung der Velofahrenden, wie die Motion Beuchat es fordert. So etwas wäre weder verhältnismässig noch mit dem Datenschutz oder dem Schutz der Privatsphäre zu vereinbaren. Daran ändert sich auch nichts, wenn statistische Motive vorgeschoben werden.

Beim Zugang zum Veloverleihsystem teilen wir die Haltung des Gemeinderats, dass die Nutzung für die Jugendlichen günstiger werden soll, aber wir sind gegen eine generelle Gratisnutzung für alle während jeweils der ersten halben Stunde. Die Integration von Publibike in die ÖV-Tarifverbände ist ein wichtiger Schritt, um Smart Mobility voranzutreiben und die multimodale Mobilität mit nachhaltigen Verkehrsmitteln zu vereinfachen und zu fördern.

David Böhner (AL) für die Fraktion: Für die Fraktion AL/PdA ist das Projekt Publibike ebenfalls eine Erfolgsgeschichte. Die Velos haben sich vor allem in den letzten zwei Jahren im Stadtbild etabliert. Man sieht sie überall, woran man sieht, dass die Velos fleissig gebraucht werden. Für unsere Fraktion, die sich für die Eindämmung des motorisierten Privatverkehrs einsetzt, ist das Veloverleihsystem also ein guter Schritt, der unbedingt noch ausgebaut werden soll. Darum stimmt unsere Fraktion für den Ausbau, also für die Variante 1. Auch die Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Arbeit (KA) finden wir positiv und wichtig, auch, dass diese über die Vertragsverlängerung hinaus erhalten bleibt. Wir stimmen auch dem Verpflichtungskredit für die Nutzung der Velos durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zu. Die veröffentlichten Zahlen zur Nutzung im Vortrag des Gemeinderats sind positiv und sollten unbedingt noch erhöht werden. Wir stimmen der Variante mit 30 Minuten Gratisfahrten zu. In unserer kleinen Stadt kann man ja in 30 Minuten überallhin fahren.

Die Fraktion AL/PdA ist auch der Meinung, dass das System noch ausbaubar ist und attraktiver werden soll und somit auch günstiger als eine Fahrt mit Bernmobil. Darum stimmen wir der Motion der JA! zu, und zwar in allen drei Punkten. Dass der erste Punkt schwierig umzusetzen ist und das Geschäftsmodell Publibike nicht mehr funktionieren würde, wenn alle Fahrten unter 30 Minuten gratis wären, sehen wir zwar ein, aber wir finden wichtig, dass es eine Preisreduktion gibt für Menschen mit Kulturlegi und für Jugendliche. Die Motion der SVP für einen Pilotversuch zur Überwachung aller Velofahrer und Velofahrerinnen lehnen wir ab. Und dem Postulat der SP, dass mit einem Zugticket auch gerade noch ein Velo ausgeliehen werden kann, stimmen wir zu.

Die Anträge lehnt unsere Fraktion alle ab, bis auf die ersten zwei betreffend einer zu 100 Prozent fossilfreien Fahrzeugflotte. Wir finden es auch positiv, wenn die Lehrer und Lehrerinnen ein Publibike nutzen können. Und auch einige Stadträte oder Stadträtinnen könnten sich einmal überlegen, mit dem Velo, statt mit dem Auto in den Rat zu kommen.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion: Die Idee hinter dem Veloverleihsystem ist ja eigentlich klar: Anstatt mit benzinbetriebenen Autos sollen die Menschen in der Stadt sich mit Velo fortbewegen und so möglichst klimaschonend unterwegs zu sein. Dass ein Veloverleihsystem in der Grösse von Publibike aber nicht ganz ohne Autos auskommt, war von Anfang an klar. Die Velos müssen gewartet und verschoben und mit neuen Batterien ausgestattet werden. Damit der Transport möglichst umweltschonend ist, haben wir bei der Einführung des Veloverleihsystems einen Antrag überwiesen, der verlangt hat, dass der Einsatz von Fahrzeugen mit Motoren, die nicht mit erneuerbaren Energien gespeist werden, auf das Notwendige reduziert wird. In der Zwischenzeit sind aber jährlich bis zu 57 000 Kilometer mit benzinbetriebenen Fahrzeugen zurückgelegt worden, um das Veloverleihsystem am Laufen zu halten. Das ist alles andere als klimaschonend. Letzten November sind vier von fünf der eingesetzten Fahrzeuge elektrifiziert worden. Das letzte Fahrzeug ist ein Tieflader und darum schwieriger zu ersetzen. Laut TVS sollte es möglich sein, auch dieses Fahrzeug innerhalb von zwei Jahren, also bis Ende 2024 durch ein elektrisches zu ersetzen. Damit würden zumindest im letzten Betriebsjahr alle Transporte mit nicht-CO₂-ausstossenden Fahrzeugen durchgeführt und das Veloverleihsystem würde auch das halten, was es verspricht, nämlich die CO₂-neutrale Mobilität fördern. Genau auf das zielt unser Antrag ab. Der Antrag der PVS zielt dagegen darauf ab, dass man künftig bei der Ausschreibung schon verlangt, dass nur mit Elektrofahrzeugen herumgefahren werden darf. Für die GB/Ja!-Fraktion ist ganz klar, dass es in dieser Stadt ein Veloverleihsystem braucht. Alles andere wäre ein bisschen komisch, weil das System schliesslich auf einen Vorstoss der GB/JA!-Fraktion von 2009 zurückgeht. Das Veloverleihsystem ist die optimale Ergänzung zu einem eigenen Velo oder zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs und es macht nicht-autofahren noch attraktiver. Publibikes sind auch noch da, wenn beispielsweise der letzte Bus schon abgefahren ist, und sie lassen sich optimal nutzen, um in der Mittagspause kurz an die Aare zu fahren, auch wenn man am Morgen vielleicht mit dem Tram ins Büro gekommen ist. Das ist der Stand des Systems bis anhin. Dieses jetzt durch die Verlängerung des Vertrages noch zwei Jahre länger quasi zum Nulltarif zu behalten, ist natürlich sehr praktisch. Ob es auch bei der Neuausschreibung so sein wird, wird sich noch weisen müssen. Aus Sicht der GB/JA!-Fraktion wäre es aber durchaus denkbar, dass die Stadt einen Beitrag an das System leisten würde, weil es sich, wie ich vorher schon gesagt habe, eigentlich für uns als eine Ergänzung zum ÖV handelt und das ÖV-System auch von der öffentlichen Hand unterstützt wird.

Zudem erfüllt das System aus unserer Sicht einen Auftrag des Service public. Damit das auch passieren kann, muss es möglichst flächendeckend verfügbar sein und nicht nur dort, wo es halt rentiert. Darum begrüssen wir auch den Ausbau mit vier peripheren Stationen, die mit dem Kredit finanziert werden sollen. Gerade, weil das ÖV-Angebot beispielsweise nach Riedbach oder Oberbottigen jetzt nicht so wahnsinnig berauschend ist, ist es wichtig, dass es möglich ist, gegebenenfalls auf ein Leihvelo umzusteigen. Denn mit einem E-Bike ist die Strecke bis in unseren Westen oder auch in die Felsenau gut zu bewältigen. Aus diesem Grund stimmen wir dem Kredit zu und unterstützen natürlich auch die Motion von Ladina Kirchen, die genau diesen Ausbau fordert. Die anderen Anträge zu diesem System lehnen wir ab, weil das System nur funktionieren kann, wenn es auch gewartet wird. Vor allem müssen von Seiten der Stadt genug Mittel zur Verfügung stehen. Auch das Postulat von Peter Marbet zielt darauf ab, dass das Veloverleihsystem Teil des ÖV wird, indem es möglich sein soll, in Zukunft mit dem

Kauf eines Tickets für den ÖV auch gerade ein Velo zu mieten. Es steigert die Attraktivität des klimaschonenden Verkehrs, wenn diese Option schon ersichtlich ist, wenn man ein Billett kauft.

Bei Traktandum 5 geht es darum, dass man den städtischen Angestellten Gratiszugang zu diesem Veloverleihsystem gewähren soll. Es ist dort ein pauschaler Preis ausgehandelt worden. Michael Sutter hat schon gesagt, dass sämtliche Angestellte, Lehrpersonen und auch die Mitglieder des Stadtrats mit dem System sollen unterwegs sein können. Man kann sich jetzt fragen, wofür das gut sein soll. Für einiges, würde ich jetzt einmal sagen: Erstens geht die Stadt so mit gutem Beispiel voran. Von grossen Unternehmen, die in der Stadt bauen, wird nämlich in der Regel ein Mobilitätskonzept verlangt, das darauf abzielt, dass die Mitarbeitenden sich möglichst klimaschonend von A nach B bewegen. Mit einem Gratis-Abo für Publibike für ihre Angestellten setzt die Stadt genau das um, das sie auch von den anderen verlangt. Sie setzt sich dafür ein, dass es für ihre Angestellten möglichst reizvoll ist, das Auto zu Hause zu lassen und mit dem Velo zur Arbeit zu kommen. Auch wenn sie sich während der Arbeitszeit fortbewegen müssen, zum Beispiel, wenn Lehrpersonen ein Schulhaus wechseln müssen, sollen sie nicht mit dem Auto, sondern eben mit dem Publibike fahren. Beim städtischen Flottenmanagement wird zudem der Aufwand reduziert, weil darauf verzichtet werden kann, eigene Velos anzuschaffen. Personen, die im Aussendienst arbeiten, können dann einfach das Publibike nehmen. Als letzten Punkt kann man das Abo für das Veloverleihsystem auch als Goody für die städtischen Angestellten sehen. Wir alle wissen, dass die Löhne in dieser Stadt um einiges tiefer sind als beim Bund und beim Kanton, mit denen wir ja immerhin konkurrenzieren müssen. Die Lohndifferenz wird das Veloverleihsystem nicht wettmachen, aber immerhin ist es ein kleines Dankeschön an die Angestellten, die Tag für Tag unsere Stadt am Laufen halten. Die Anträge zu diesem Geschäft zielen darauf ab, den Kredit zu kürzen. Das ist, wie Michael Sutter vorher auch schon ausgeführt hat, schwierig, weil es ein Rahmenkredit ist. Das heisst, man kann nicht einfach sagen, wir nehmen die Hälfte raus und dann wird es günstiger. Nein, dann müsste man noch einmal neu anfangen alles auszuhandeln. Und darum macht es auch keinen Sinn, wenn man jetzt einfach sagt, die Stadträte nehmen wir raus – gut, man kann die herausnehmen – aber es wird trotzdem immer noch gleichviel kosten.

Wie gesagt, wir werden auch diesem Geschäft zustimmen und die Motion der SVP, die jetzt zwar keine Motion mehr ist, sondern nur noch ein Postulat, werden wir ablehnen. Auch das ist schon gesagt worden: Wir sind gegen Überwachungen und es ist völlig absurd, das unter diesem Vorwand zu machen.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion: Wir lehnen die beiden Sachgeschäfte in dieser Form ab. Wir waren immer schon gegen das Veloverleihsystem. Darum ist es nichts als konsequent, wenn wir hier zu dieser Verlängerung, einem Ausbau, aber auch zur Nutzung für die Mitarbeitenden der Stadt Bern klar Nein sagen. Zuerst zur Weiterführung und den weiteren Standorten: Es wurde vorhin vom Kommissionssprecher auch gesagt, dass PVS-Minderheit, wenn man das Geld nicht sprechen würde, Publibike das System in dieser Form weiterführen würde. Also ein besseres Beispiel, um Geld aus dem Fenster zu werfen, gibt es ja gar nicht. Darum bitte ich Sie hier ganz klar dem Geschäft nicht zuzustimmen. Wir haben zwar immer ein Herz für periphere Standorte, vor allem, wenn sie im Westen von Bern sind. Aber nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, es ist nicht Aufgabe der Stadt, hier Geld auszugeben für ein Veloverleihsystem. Darum ganz klar Nein. Zur Nutzung des Veloverleihsystems für die Mitarbeitenden: Vorher wurde gesagt, es sei ein Goody. Es ist für mich mehr als ein Goody – es liegt einfach nicht drin. Man auch den Teuerungsausgleich. Vorher wurde gesagt, man

müsse konkurrenzfähig sind. Man muss mir nicht erzählen, dass irgendjemand zur Stadt arbeiten geht, nur weil er ein Publibike-Abo bekommt. Das ist mehr als lächerlich. Deshalb lehnen wir das ganz klar ab. Sie haben auch den Antrag von unserer Seite gesehen, bei dem es darum geht, dass wir als Stadträtinnen und Stadträte eigentlich mit gutem Beispiel vorangehen und auf das Abo verzichten sollten. Es mag zwar nichts einsparen, aber Sie sind eigentlich immer die, die ein Zeichen setzen wollen. Darum: Setzen Sie doch heute Abend ein Zeichen und unterstützen den Antrag.

Zu den Anträgen unter Traktandum 4: Es geht darum, die Fahrzeugflotte fossilfrei zu betreiben, und im Antrag GB/JA! um die vollständige Elektrifizierung. Dazu Folgendes: Ich war letztes Wochenende in Holland. Dort bin ich in ein Parkhaus hineingefahren. Dort war ganz gross angeschrieben, Elektrofahrzeuge wären nicht erwünscht wegen der Brandgefahr. Darum bin ich nicht ganz sicher, ob die Technik schon so weit ist. Gerade letzte Woche hat der Pösteler geklagt, wie oft er bei tiefen Temperaturen das Elektro-Paketauto aufladen müsse. Er hat etwa 20 Negativpunkte aufgezählt. Die ganze Elektrotechnik ist nichts wert. Vielleicht ist in 20 Jahren besser. Wir lehnen diese Anträge ab. Die Anträge 3 und 4 Mitte, bei denen es um die Kürzung geht, unterstützen wir die PVS-Minderheit selbstverständlich. Die PVS-Minderheitsanträge zu Traktandum 5 unterstützen wir alle, vor allem weil man eben sieht, dass es trotz einer Verkürzung der Leihdauer zu massiven Preiserhöhungen gekommen ist.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Zur Motion Eva Krattiger/Seraina Patzen: Wir befürchten einfach, dass das gewaltige Mehrkosten gibt. Wahrscheinlich wird nachher der Deal sein, damit man die Sache finanzieren kann, dass das im Bären- respektive das Libero-Abo dann quasi zwangs-freiwillig inbegriffen ist, das Abo aber auch entsprechend teurer wird. Man nimmt hier etwas auf – wir sehen es nachher noch bei der Motion Marbet –, das man durchaus als sinnvoll anschauen kann, aber man hat nachher als Folge davon eine Zwangsabgabe. Es gibt viele Leute, die aus Gesundheitsgründen oder aus prinzipiellen Gründen nicht velofahren wollen und denen darf man nicht zwangsweise eine Erhöhung aufdrücken, damit wir das Veloverleihsystem Publibike quersubventionieren können. Das ist ein grosses Aber für unsere Fraktion, weswegen wir unsere Vorbehalte haben. Ich begreife die Leute von Publibike. Das ist der falsche Ansatz und darum lehnen wir das ab. Ich komme zur Motion betreffend Ausbau des Veloverleihs auf städtischem Gebiet. Auch da muss man wieder sehen, was es kostet. Man will einen dritten Ausbauschnitt, einen Endausbau machen. Man will städtische Strassenparzellen, Nutzungsrecht und Ausbau einer Ausleihstation. Nachher muss die lokale Eigentümerschaft noch mehr Ausleihstationen machen. Wenn das ein Privater machen will, kann er das machen, aber das ist hier alles städtisches Steuergeld. Es gibt eben wie gesagt gewisse Leute, die vom Angebot gar nicht Gebrauch machen können. Darum haben wir hier gewaltige Vorbehalte und lehnen das wegen dieser Kosten ab. Die Stadt Bern sollte sparen. Die Stadt Bern sollte sich auf die wichtigen städtischen Aufgaben beschränken. Und das sind nicht alles städtische Aufgaben. Es geht zu weit, die Leute umerziehen zu wollen, welches Verkehrsmittel sie brauchen sollen, nur damit man bei der Velo-Offensive nachher ein paar Striche mehr machen kann. Auf dem Papier hat man nachher zwar die Velo-Offensive vielleicht teilweise gewonnen, aber mit einem unverhältnismässigen Aufwand, den der Steuerzahler zahlen muss. Zum Postulat SP/JUSO, das durchaus Dinge enthält, die ein Teil unserer Fraktion unterschreiben kann. Ich sehe hier das Bedürfnis, dass man sagt, wir haben ein Kombi-Abonnement, mit dem man auch die Velos haben kann, und ich wäre sogar bereit Ja zu sagen, aber nur – und das ist für mich entscheidend – wenn ein klares Bekenntnis kommt, dass es für die Leute, die das Angebot nicht wollen, keine Mehrkosten gibt, dass sie ein Libero

Light haben können, das nur für den ÖV gilt. Dazu käme ein Libero Plus. Ich will einfach nicht, dass mein Libero – und ich bin jener Stadtrat, der wegen der Verkehrsplanung im unteren Kirchenfeld wohl am meisten Bus fährt – nachher verteuert wird, weil ich noch ein Trottinett oder eben ein Publibike benutzen könnte. Das will ich nicht. Auch aus Sicht des Konsumentenschutzes sage ich, man könnte ein Small-Angebot und breites Angebot schaffen. Publibike wird immer teurer. Und damit man es noch finanzieren kann, schafft man einfach Zwangsabgaben. Das ist immer so. Die Stadt Bern hat zu wenig Geld und konstruiert eine Feuerwehersatzabgabe. Man traut sich nicht eine Steuererhöhung zu beschliessen, aber man erhöht die Gebühren für das Parkieren. Dagegen wehre ich mich.

Matthias Humbel (GFL) für die Fraktion: Das öffentliche Veloverleihsystem angeboten durch Publibike ist eine wichtige Ergänzung des öffentlichen Verkehrs. Es bietet sozusagen die letzte Meile an. Das Verleihsystem leistet einen wichtigen und wesentlichen Beitrag zur Reduktion des Pendlerverkehrs, indem es als Kapillarnetz funktioniert und sowohl die Feinverteilung abdecken kann als auch die Funktion des ÖV ausserhalb seiner Betriebszeiten übernehmen kann. So kann für das Verkehrsaufkommen auf unseren Strassen verlagert und reduziert werden. Die Zahlen, über 1,4 Millionen Fahrten pro Jahr, zeigen, dass eine Nachfrage klar vorhanden ist. Damit solch ein Netz funktioniert, muss es möglich dicht sein. Der nächste Zugangspunkt darf nicht zu weit weg sein. Mit dieser Vorlage sollen neben der Verlängerung des Vertrags mit Publibike um zwei Jahre auch vier zusätzliche Standorte finanziert werden. Mit den neugeplanten Stationen in Oberbottigen-Riedbach und der Felsenau können weitere Lücken im Netz geschlossen werden. Das Gesamtangebot wird so attraktiver und noch etwas breiter aufgestellt. Gerade der Ausbau in peripheren Stadtgebieten ist wichtig und richtig. Gerade dort braucht es solche Zusatzpunkte, um das Gesamtsystem stärken und die Feinverteilung verbessern zu können.

Mit dem vorgelegten Kredit soll der Betrieb des Verleihsystems auf Seite Stadt bis 2025 gesichert werden. Für die GFL/EVP-Fraktion sind die Argumente, die der Gemeinderat dafür vorlegt, nachvollziehbar. Es braucht die Betreuung auch von der Stadt aus, es braucht die entsprechenden Ressourcen dafür. Fehlen diese, dann leidet das gesamte Angebot darunter. Das erachten wir als wenig sinnvoll. Die Fraktion wird deshalb dem Verpflichtungskredit für den Weiterbetrieb für die Jahre 2023 bis 2025 zustimmen und spricht sich dabei für die Variante 1, also inklusive der vier erwähnten Standorte aus. Für die Fraktion ist zudem auch klar, dass es widersinnig ist, ein ökologisch nachhaltiges Veloverleihsystem zu betreiben und dieses mit fossil betriebenen Fahrzeugen zu unterhalten. Eine Anpassung noch während der laufenden Betriebsdauer scheint aber eher etwas überstürzt. Und ob es ökologisch sinnvoll ist, ist auch nicht sicher. Zudem ist der grössere Teil, vier und fünf Fahrzeugen, schon umgestellt. Die weiteren Anträge betreffend Kürzung von Krediten finden wir wenig sinnvoll. Der Gemeinderat hat dargelegt, dass die finanziellen Mittel benötigt werden. Die Fraktion stützt die Positionen. Die GFL/EVP-Fraktion wird deshalb Antrag 1 PVS zustimmen und die restlichen Anträge ablehnen. Beim zweiten Teil des Pakets zur Nutzung des Verleihsystems für die städtischen Mitarbeitenden: Wir sind der Ansicht, dass es sinnvoll und logisch ist, wenn die städtischen Mitarbeitenden für ihre Arbeitstätigkeit mit dem ÖV, zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. Es macht Sinn, wenn eine fortschrittliche und nachhaltig denkende Arbeitgeberin eine solche Mobilität fördert und von ihren Mitarbeitenden auch einfordert. Dass das Angebot von Publibike von fast 40 Prozent der Berechtigten genutzt wird, zeigt auch, dass ein entsprechendes Bedürfnis vorhanden ist, und dass die angebotenen Abos bei den Mitarbeitenden gut ankommen. Darüber hinaus ist es, wie

auch schon erwähnt wurde, ein kleiner Beitrag, um die Attraktivität der Arbeitgeberin zu steigern.

Die Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, dass eine Nutzung von 30 Gratisminuten ausreichend ist, um die geschäftlichen wie auch die privaten Bedürfnisse abzudecken. Es reicht, um beispielsweise von Bümpliz bis zum Ostring zu kommen. Es ist für uns deshalb nachvollziehbar und auch korrekt, dass die Gratisnutzungsdauer entsprechend reduziert wird. Die GFL/EVP-Fraktion wird dem Kredit und der Höhe des Globalbudgets des Tiefbauamts zustimmen. Die Anträge werden wir ablehnen. Der Gemeinderat hat aus unserer Sicht nachvollziehbar darlegen können, wie die zusätzlichen Kosten entstehen. Mit weiteren Reduktionen der Nutzungsdauer oder Einschränkungen des Nutzerkreises kann man nicht viel herausholen. Die Vorstösse erachten wir als primär polemischer Natur und lehnen sie wie gesagt ab. Bei den weiteren Vorstössen zum Thema werden wir bei der Motion der JA! dem Antrag vom Gemeinderat folgen und die Motion der SVP klar ablehnen, auch in der modifizierten Form. Die beiden Vorstösse der SP/JUSO finden wir hingegen sinnvoll und werden sie annehmen.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion: FDP/JF-Fraktion begrüsst im Grundsatz ein Veloverleihsystem. Wir sind natürlich auch der Meinung, dass es erstens zu teuer ist, so wie es heute läuft, und zweitens privat betrieben werden sollte. Der Anteil der Stadt ist halt einfach für uns zu gross. Wir haben aber heute die Situation, die wir haben. Das Veloverleihsystem ist an sich eine gute Sache. Wir stimmen darum halt auch dem Geschäft unter Traktandum 4 zu, und zwar aus dem ganz einfachen und praktischen Grund, dass wir damit das Veloverleihsystem bis zur neuen Ausschreibung geordnet weiterbetreiben können. Alles andere wäre einfach nicht sinnvoll. Es ist halt, wie es ist. Die Neuausschreibung muss aber dringend aus den heutigen Erfahrungen lernen. Diese müssen entsprechend einfließen.

Wir nehmen die Anträge der Mitte an und die restlichen lehnen wir ab. Beim Traktandum 5 finden wir es okay, wenn die Stadtangestellten das System nutzen können. Es ist einfach die Frage, ob es für alle sein soll oder nur für die, die es wirklich brauchen, um zwischen verschiedenen Standorten hin und her zu fahren. Dass sie es nutzen können, ist sinnvoll. Und gerade bei jenen die es brauchen –vereinfacht es auch gewisse administrative Aufwände oder gewisse Umstände. Es ist einfacher und dafür sind wir immer zu haben. Deshalb stimmen wir auch dem zu. Die Motionen unter den Traktanden 6, 7 und 8 lehnen wir ab. Jener zum RFID-Chip ist schlicht und einfach nicht praktikabel. Man kann das von den Leuten nicht fordern. Die Motion unter Traktandum 8 lehnen wir auch ab. Zum Postulat unter Traktandum 9 haben wir Stimmfreigabe beschlossen, weil wir ein bisschen geteilter Meinung sind. Einerseits ist das eigentlich eine gute Sache, andererseits: Ja, wer ist denn dort drin? Ist das nachher ein geschlossener Zirkel oder ist es noch offen für andere Anbieter? Für uns ist dort vieles noch nicht so klar. Darum haben wir dort eine Stimmfreigabe beschlossen. Wir sind für einen geordneten Weiterbetrieb und darum stimmen wir den Geschäften unter den Traktanden 4 und 5 zu.

Lionel Gaudy (Mitte) für die Fraktion: Ich komme zum ersten Traktandum, der Verlängerung des Veloverleihsystems während der nächsten drei Jahre. Dort ist wichtig., dass Publibike das Veloverleihsystem in der Stadt betreibt. Was auch wichtig ist: Publibike macht das auch ohne stadtseitige Begleitung. Das heisst, der Kredit, den wir jetzt hier sprechen sollen, ist in diesem Umfang zwar sicher wünschenswert – und das letzte Mal 2017 –, als wir über das Geschäft geredet haben, hat man den auch gesprochen. Aber damals hatte man finanziell einfach eine ganz andere Ausgangslage. Damals hatten

wir noch das Gefühl, die Stadt habe einen Haufen Geld und man könne sich alles leisten, was man gerne möchte. Heute ist das leider ein bisschen anders. Die Stadt muss den Gürtel enger schnallen und darum fordern wir mit unseren Anträgen, dass man eben bewusst Rücksicht darauf nimmt, dass man einfach weniger Geld hat. Darum haben wir den Kürzungsantrag gestellt, man solle den Kredit um 180 000 Franken kürzen und halt ein bisschen auf die stadtseitige Begleitung verzichten. Das wird für die Nutzenden, die ein Velo ausleihen, praktisch keine Auswirkungen haben. Publibike wird weiterhin die Stationen betreiben. Publibike wird weiterhin dafür sorgen, dass die Akkus der E-Bikes gefüllt sind. Publibike wird beispielsweise auch weiterhin einen platten Reifen flicken und das Angebot wird weiterhin bestehen. Das zum ersten Traktandum.

Nun betreffend Mitarbeitenden-Nutzung: Im Jus-Studium hat man einmal den Satz gelernt: Wer will was von wem und woraus? Hier ist es ein ähnlicher Sachverhalt, und zwar ist es so, dass Publibike ein Interesse hat, die Stadt als grosse und wichtige Kundin zu behalten. Die Stadt hat ein Interesse, dass es Publibike gibt, die das Veloverleihsystem betreibt. Aber nicht zu jedem Preis. Hier haben wir jetzt vorliegend einen Mitarbeitenden-Nutzungsvertrag, der notabene doppelt so viel kostet wie der, den wir beim letzten Mal bewilligt haben. Also bekommt man die genau gleiche Leistung respektive sogar ein bisschen weniger Leistung. Man kann das Velo nur noch 30 Minuten anstatt eine Stunde brauchen. Aber zum doppelten Preis.

2017, als wir das bewilligten, haben wir einen Haufen Geld oder das Gefühl gehabt, wir hätten einen Haufen Geld. Heute wissen wir ganz klar, dass das Geld nicht vorhanden ist. Die Steuergelder kommen nicht in dem Ausmass herein, wie man das Gefühl hat, und gleichzeitig will man einen Vertrag unterschreiben, der doppelt so teuer ist und eine schlechtere Leistung bringt. Die Mitte ist ganz klar der Meinung, hier könne man noch einmal an den Verhandlungstisch. Der Gemeinderat muss einen Vertrag aushandeln, der günstiger ist. Und wenn das nicht möglich ist, wenn Publibike nicht zustimmt, dann verzichtet man halt auf das Angebot. Es ist ja nicht so, dass die Leute nicht mehr zur Arbeit kommen würden. Es ist ja nicht so, dass man den Mitarbeitenden der Stadt verbietet, mit dem Velo zu kommen. Die meisten, die mit dem Velo zur Arbeit fahren, machen das sowieso mit dem eigenen Velo. Ich weiss nicht, wer schon einmal probiert hat, ein Publibike auszuleihen. Genau dann, wenn man es braucht, wenn man zum Beispiel einen Zug erreichen muss, funktioniert es nicht. Dann ist der Akku leer, es hat einen Platten, die Kette ist herausgefallen, wie auch immer. Darum kann ein Veloverleihsystem im beruflichen Alltag nicht sinnvoll genutzt werden. Es ist zu wenig Verlass darauf. Das heisst nicht, dass das Angebot deswegen schlecht wäre oder nicht genutzt würde. Aber es ist definitiv keine städtische Aufgabe, sämtlichen Mitarbeitenden ein Publibike zu zahlen. Auch dort unterstützen wir die PVS-Minderheitsanträge, die verlangen, dass der Gemeinderat an den Verhandlungstisch zurückgeht und uns einen Kredit vorlegt, der günstiger ist. Der eine Antrag verlangt eine Kürzung um 374 000 Franken, der andere um 187 000 Franken. damit ist man bei einem Preis, der vergleichbar ist mit dem, den man bisher hatte. Ich erlaube mir noch eine kurze Randbemerkung zum Antrag von FDP und SVP, der gerne möchte, dass man die Stadtratsmitglieder von dieser Mitarbeitenden-Nutzung ausnimmt. Dem können wir grundsätzlich auch zustimmen. Das Problem ist einfach, dass, wenn man das jetzt hier so festhält, es keine Kostenwirkung hat. Und wir sehen nicht ein, wieso man einen Antrag annimmt, der keinen Einfluss auf die Kosten hat. Wir würden es bevorzugen, dass der Gemeinderat uns einen Kredit vorlegen würde, der um etwa 400 000 Franken günstiger wäre. Falls das nicht durchkommt, werden wir das Geschäft ablehnen.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion: Die grünliberale Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit für das Veloverleihsystem, das im Moment Publibike ist. Wir anerkennen das als eine wichtige Säule im Mobilitätskonzept oder -system der Stadt Bern, weil es eine gute Ergänzung zu ÖV und zu allem anderen ist, das wir haben. Wir werden dementsprechend auch bei den Anträgen stimmen.

Zudem ist es auch so, dass die Verlängerung des Vertrags, den man mit Publibike hat, wahrscheinlich Konditionen enthält, die man, wenn man es jetzt neu ausschreiben würde, so wahrscheinlich nicht mehr bekommen würde. Es geht hier vor allem um die Betriebsbeiträge, die aktuell bei null sind und wahrscheinlich höher würden – wie man das bei anderen Städten sieht –, wenn man jetzt neu ausschreiben würde. Wir befürworten allerdings die günstigere Variante, das heisst, ohne Ausbau weiterer Publibike-Stationen, und zwar einfach im Hinblick auf die Finanzen der Stadt Bern. Auch im Hinblick auf die Finanzen der Stadt Bern können wir das Geschäft unter dem nächsten Traktandum, den Verpflichtungskredit für die Nutzung durch die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht unterstützen. Es ist klar, dass auch wir als Stadträtinnen und Stadträte dort Vorteile haben. Aber darum das soll es hier nicht gehen. Wir wollen ein Paket, das die Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gleichhält, auch wenn das bedeutet, dass auf der Nutzungsseite die Konditionen noch schlechter sind, als sie jetzt schon vom Gemeinderat ausgehandelt wurden, und das gilt natürlich auch für uns, das ist klar. Dementsprechend werden wir auch dort über die Anträge abstimmen.

Ruth Altmann (parteilos), Einzelvotum: Traktandum 4 unterstütze ich grundsätzlich. Das Veloverleihsystem ist eine gute Sache. Velofahren ist auch ökologisch und so weiter. Aber damit ist auch schon fertig. Ich will auch nicht, dass es teurer wird. Dem Vorstoss stimme ich eigentlich zu.

Was Traktandum 5 anbelangt, so ist das einfach völlig abzulehnen. Es ist wie bei Animal Farm: Wieso sollen einzelne Personengruppen aus der Bevölkerung hier Vergünstigungen haben und andere nicht? Steuern zahlen alle. Die städtischen Mitarbeiter und so weiter sollen umerzogen werden, damit sie das Velo nehmen. Das ist paternalistisch. Lasst die Leute selber entscheiden, wie sie vorwärtskommen. Natürlich ist es positiv, wenn sie das Velo nehmen, aber wie Lionel Gaudy schon gesagt hat, nehmen die meistens auch ihr eigenes. Es geht nicht an, dass wir hier gewisse Personensegmente aus unserer städtischen Bevölkerung einfach privilegieren. Wenn ein Betrieb seinen Mitarbeitern das privat schenken will, dann ist das in Ordnung, aber nicht ein städtischer Betrieb. Das gleiche gilt für den Vorstoss unter Traktandum 6. Auch das ist gut gemeint und irgendwie auch sympathisch. Ich verstehe das hier aber so, dass es der ganzen Bevölkerung zugänglich werden soll. Ein gewisses Segment dieser Gesamtbevölkerung kann nicht velofahren. Dazu gehören die alten Leute, die auch ein kleines Budget haben können. Das kommt vor. Denen müsste man beim Carsharing oder bei einer Taxifahrt auch die erste halbe Stunde zahlen. Solche Forderungen sind ungerecht. Die Bevölkerung besteht auch aus Leuten, die nicht velofahren können. Die Motion Beuchat lehnen wir auch insgesamt komplett ab. Das ist absurd, das muss ich Ihnen als Juristin sagen, solch eine Überwachung, blöd und schlichtweg nicht verhältnismässig.

Zu Traktandum 8: Das Veloverleihsystem muss nicht noch weiter ausgebaut werden. Es wird noch teurer. Und das wird auch ohne diese Motion von dieser Stadt ständig gemacht. Also was soll es? Das ist jetzt ketzerisch, aber ich persönlich halte Mietvelo nicht für ÖV. Auf den ÖV sind tatsächlich alle angewiesen. Ein Velo mieten ist Privatsache. Ein Ticket, auf das alle angewiesen sind beim ÖV, wird dadurch nur teurer. Das ist gesagt worden. Ein Carsharing, um wieder mit dem Autobespiel zu kommen, ist

auch nicht ÖV. Also, wenn jemand ein Velo mietet, auch wenn das viel sympathischer ist und viel ökologischer, ist das kein ÖV, der Vorstoss ist daher abzulehnen.

Zu den Anträgen: Beim Antrag, 100 Prozent fossilfreie Fahrzeuge zu fordern, schwanke ich noch. Ich hätte es auch gerne, aber ich habe auch Zweifel. Lithium-Abbau ist enorm umweltschädlich und so weiter. Ich weiss auch nicht, ob der Antrag wirklich so einfach zu erfüllen ist. Desgleichen mit Antrag 2. Den Mitte-Anträgen stimme ich natürlich zu und dem Rückweisungsantrag der PVS-Minderheit und so weiter. Der Antrag Stöckli/Weyermann, die Stadtratsmitglieder zu streichen ist eine Option, falls wir den anderen bei Traktandum 5 nicht durchbringen. Lieber ein Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach.

Claude Grosjean (GLP), Einzelvotum: Ich möchte schnell auf das Votum von Lionel Gaudy replizieren, der hier wirklich gesagt hat, das System sei im beruflichen Alltag nicht zu brauchen. Ich bin ein bisschen vom Saulus zum Paulus geworden. Ich war ein grosser Gegner dieses Veloverleihsystems, weil ich immer gesagt habe, wir hätten alle unser Velo zuhause, und das funktioniere besser. Ich musste ein bisschen schmunzeln, als der selige Stadtpräsident einmal sagte, man solle gescheiter für 2 Millionen Franken Velos kaufen, in die Stadt stellen und den Leuten sagen: Nehmen Sie. Publibike hat das am Anfang nachher mehr oder weniger unbeabsichtigt so umgesetzt. Aber inzwischen funktioniert das System so gut, dass ich vor kurzer Zeit mein privates Velo verkauft habe, weil ich mit Publibike in der Regel einfach ein Velo habe, wenn ich es brauche. Es ist nicht so, dass ich mich nicht manchmal auch gottlos ärgere. Gerade heute auf Twitter kann man wieder etwas dazu lesen, nämlich, dass die Velos, wenn die Temperaturen unter 0 Grad fallen, eigentlich nicht mehr wirklich funktionieren. Aber das bekommen sie in den Griff. Man muss ihnen eine Chance geben. Was für mich auch ganz zentral für ein Veloverleihsystem spricht, ist die Tatsache, dass auch die privaten Velos einmal an eine Grenze stossen. Wir haben es jetzt gerade wieder bei der Welle gesehen, wo wir einen Ausbau brauchen, damit genug private Velos am Bahnhof abgestellt werden können. Wir sehen es beim Bubenbergpark, beim Hirschengraben – auch hier eine Riesendiskussion wegen dem Abstellen der privaten Velos. Mit den privaten Velos kommen wir auch langsam an die Grenzen, und wenn Leute bereit sind, auf das private Velo zu verzichten und Mietvelos zu brauchen, dann sind das Velos, die dauernd in Bewegung sind, die nicht herumstehen. Und das ist für mich einfach auch ganz ein wichtiger Aspekt.

Corina Liebi (JGLP), Einzelvotum: Ich bin auch eine von denen, die regelmässig ein Publibike brauchen, weil es kostenlos zur Verfügung steht. Aber ich setze mich auch dafür ein, dass es künftig nicht mehr so ist, und das ist aus meiner Sicht sehr konsequente Politik und gar nicht widersprüchlich. Im Gegensatz zu Ihnen, liebe SP, bin ich nämlich bereit, dafür zu zahlen, wenn ich das Abo weiterhin in Anspruch nehmen will. Darum bitte ich Sie, doch ihre Haltung noch einmal zu überdenken.

Marieke Kruit, Direktorin TVS: Ich danke Ihnen für die doch mehrheitlich positiven Voten. Das Veloverleihsystem hat sich als fester Bestandteil des städtischen Mobilitätsangebots gut etabliert. Die Zahl der Fahrten nimmt jährlich zu. 2020 waren es noch 1,2 Millionen Fahrten, 2021 schon 1,4 Millionen. Es ist wirklich, wie es schon erwähnt wurde, eine Erfolgsgeschichte. Das Veloverleihsystem leistet mit einem niederschweligen Angebot einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Veloverkehrs und damit natürlich auch zu einer zukunftsorientierten flächeneffizienten, klimaschonenden und nachhaltigen Mobilität in der Stadt. Es ist zudem wirklich eine ideale Ergänzung zum

privaten und öffentlichen Verkehr. Es ist ein Puzzle-Teil der modernen Mobilitätsformen, nämlich der vernetzten und kombinierten Mobilität. Der Gemeinderat will darum unbedingt auch weiter auf ein Veloverleihsystem setzen. Wir haben deshalb Anfang 2022 entschieden, den Vertrag mit der Publibike AG, jetzt mit den neuen Eigentümern, um zwei weitere Jahre bis 2025 zu den gleichen Konditionen zu verlängern; das natürlich unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat dem vorliegenden Verpflichtungskredit für die städtische Begleitung zustimmt.

Nach Ablauf dieser Vertragsverlängerung mit Publibike gibt es voraussichtlich eine Neuausschreibung. Der Gemeinderat möchte sich mit den umliegenden Gemeinden zusammenschliessen, also enger zusammenarbeiten, und gemeinsam eine Ausschreibung machen. Das wird weiter zur Attraktivität des Veloverleihs beitragen und somit auch zu einer kombinierten, vernetzten und eben nachhaltigen Mobilität. Einen Letter of intent haben wir dazu ja bereits unterschrieben.

Zu den Anträgen: Antrag 1 der PVS haben wir bereits in der Kommission ausführlich diskutiert.

Der Präsident bittet um etwas mehr Ruhe.

Marieke Kruit, Direktorin TVS setzt ihr Votum fort: Publibike elektrifiziert bereits jetzt die gesamte Flotte schrittweise. Der Prozess sollte in zwei Jahren abgeschlossen sein. Wie Publibike mitgeteilt hat, haben sie noch ein fossil betriebenes Fahrzeug, und zwar einen sogenannten Tieflader, der inklusive Anhänger 50 Velos transportieren kann. Scheinbar hat es beim Kauf noch keine gute elektrische Variante gegeben. In zwei Jahren soll aber auch dieses Fahrzeug ausgewechselt werden. Das entspricht somit auch dem PVS-Antrag, das heisst, je nachdem, wer natürlich die Ausschreibung gewinnt. Und wir können das auch in die Ausschreibungskriterien schreiben. Was aber nicht geht, ist Antrag 2 GB/JA!. Per sofort ist das nicht umsetzbar. Wir müssen bei dieser Verlängerung bei den gleichen Konditionen bleiben. Wir können sie nicht abändern. Noch zu den Kürzungsanträgen: Ich bitte Sie, diese abzulehnen. Es ist wichtig, dass wir einen geordneten Betrieb gewährleisten können. Eine adäquate Begleitung ist darum zentral und diese ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich.

Noch ein paar Worte zu der Mitarbeitenden-Mobilität: Es ist dem Gemeinderat wichtig, den Mitarbeitenden weiterhin ein attraktives Angebot zur Nutzung des Veloverleihsystems anbieten zu können. Es erhöht einerseits die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin. Andererseits sollen die Mitarbeitenden möglichst kostengünstig, ökologisch und flächeneffizient unterwegs sind. Ein attraktives und nachhaltiges Mobilitätsangebot ist zentral. Das haben auch grössere Unternehmen in der Stadt erkannt, zum Beispiel auch das Inselspital. Die jährliche Auswertung zeigt, dass die Zahl der Nutzenden auch in der Verwaltung zunimmt. Aktuell nutzen rund 37 Prozent das Angebot. Das ist respektabel. Der Gemeinderat will den Anteil in den nächsten Jahren mit gezielten Sensibilisierungsmassnahmen noch steigern. Unser Ziel sind 45 Prozent.

Zu den Anträgen: Die Diskussion hier im Rat, aber auch in der Kommission, widerspiegelt die Diskussion, die wir im Gemeinderat geführt haben, als wir entscheiden mussten, ob wir den Vertrag mit Publibike um zwei weitere Jahre zu den gleichen Konditionen verlängern sollten oder nicht. Es war uns bewusst, dass es eine Chance ist, das Verleihsystem ohne Betriebskosten weiterlaufen zu lassen. Andererseits war uns auch bewusst, dass die Betreiberin, also Publibike, die Tarife irgendwann wahrscheinlich erhöhen muss, weil das Veloverleihsystem defizitär ist. Hätten wir uns gegen die Verlängerung ausgesprochen und für eine Neuausschreibung entschieden, würden die Kosten

für die Stadt sicher höher ausfallen. Ich bitte Sie also, all diese Anträge abzulehnen und den Krediten zuzustimmen.

Noch kurz zwei Sätze zu den einzelnen Vorstössen: Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass die Nutzung des Veloverleihsystems möglichst niederschwellig und für alle zugänglich sein muss. Die ersten 30 Minuten für alle gratis anzubieten, wäre aber mit erheblichen Mehrkosten für die Stadt verbunden. Wichtig ist aber, dass wir die Tarife moderat gestalten. Zu Smart Mobility: Das ist auch ein wichtiges Anliegen des Gemeinderats. Das Stichwort ist Mobility Service. Dabei ist es wichtig, dass wir mit anderen Städten und den Transportunternehmen eng zusammenarbeiten sowie mit Kanton und Bund. Zum Schluss noch zwei Sätze zur Motion Beuchat: Der Gemeinderat geht mit den Motionären einig, dass die Verkehrssicherheit durch die Missachtung von den Regeln reduziert wird. Die Lösung sieht der Gemeinderat aber in einer gut ausgebauten Veloinfrastruktur und nicht, wie es der Motionär fordert, durch den Einsatz von Radio-Frequency Identification. Ausserdem haben wir bereits Zählstellen, um den Veloverkehr zu messen. Auch dafür brauchen wir das nicht.

1. Antrag PVS: Die nächste Ausschreibung des Veloverleihsystems (VSS 3) ist so auszugestalten, dass die zukünftigen Betreiber*innen eine Fahrzeugflotte verwenden müssen die 100% fossilfrei fährt.

Abstimmung

2014.TVS.000217: Antrag 1 PVS

Annahme

Ja	57
Nein	13
Enthalten	0

[Namensliste 007](#)

2. Antrag GB/JA!: Die Fahrzeugflotte, welche für den Betrieb des Veloverleihsystems (z.B. für die Verschiebung und Wartung der Velos) eingesetzt wird, ist vollständig zu elektrifizieren.

Abstimmung

2014.TVS.000217: Antrag 2 GB/JA!

Ablehnung

Ja	26
Nein	44
Enthalten	1

[Namensliste 008](#)

3. Antrag Mitte: Der Verpflichtungskredit ist um Fr. 180 000.00 zu kürzen.

Abstimmung

2014.TVS.000217: Antrag 3 Mitte

Ablehnung

Ja	18
Nein	53
Enthalten	0

[Namensliste 009](#)

4. Eventualantrag Mitte: Der Verpflichtungskredit ist um Fr. 90 000.00 zu kürzen.

Abstimmung

2014.TVS.000217: Eventualantrag 4 Mitte

Ablehnung

Ja	18
Nein	52
Enthalten	0

[Namensliste](#) 010

Präsident Hoekstra: Damit wären wir mit den Anträgen durch und kommen zum Ausmehren von Variante 1 oder Variante 2.

Abstimmung

2014.TVS.000217: Variante 1 vs. Variante 2

Annahme Variante 1

Ja	48
Nein	24
Enthalten	0

[Namensliste](#) 011

Präsident Hoekstra: Die Mehrheit hat sich ausgesprochen mit 48 zu 24 bei 0 Enthaltungen für die Variante 1. Wir stimmen jetzt ab über die Variante 1, bereinigt gemäss den Anträgen, über die wir vorher abgestimmt haben.

Abstimmung

2014.TVS.000217: Verpflichtungskredit, Variante 1

Annahme

Ja	61
Nein	11
Enthalten	0

[Namensliste](#) 012

2014.TVS.000217

5 Nutzung des städtischen Veloverleihsystems durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (Juli 2023 bis Dezember 2025); Verpflichtungskredit und Nachkredit zum Globalbudget 2023

Gemeinsame Beratung der Traktanden 4 bis 9. Siehe Traktandum 4.

1. Antrag PVS-Minderheit: Rückweisung: Das Geschäft ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Verpflichtungskredit für die Mitarbeitenden-Nutzung des städtischen Veloverleihsystems vorzulegen, der keinen jährlichen Mehraufwand gegenüber dem von 2018 bis 2023 laufenden Vertrag im Umfang von Fr. 149 847.75 vorsieht. Allenfalls ist der Umfang der Anspruchsgruppe einzuschränken.

Abstimmung

2014.TVS.000217: Antrag 1 PVS-Minderheit

Ablehnung

Ja	23
Nein	48
Enthalten	0

[Namensliste](#) 013

2. Antrag PVS-Minderheit: Eventual-Rückweisung: Das Geschäft ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Verpflichtungskredit für die Mitarbeitenden-Nutzung des städtischen Veloverleihsystems vorzulegen, der den jährlichen Mehraufwand gegenüber dem bestehenden Vertrag auf Fr. 74 932.35 beschränkt. Allenfalls ist der Umfang der Anspruchsgruppe einzuschränken

Abstimmung

2014.TVS.000217: Antrag 2 PVS-Minderheit

Ablehnung

Ja	23
Nein	48
Enthalten	0

[Namensliste](#) 014

3. Antrag PVS-Minderheit: Der Verpflichtungskredit ist um Fr. 374 616.85 zu kürzen.

Abstimmung

2014.TVS.000217: Antrag 3 PVS-Minderheit

Ablehnung

Ja	22
Nein	47
Enthalten	1

[Namensliste](#) 015

4. Antrag PVS-Minderheit: Eventualantrag: Der Verpflichtungskredit ist um Fr. 187 308.45 zu kürzen.

Abstimmung

2014.TVS.000217: Antrag 4 PVS-Minderheit

Ablehnung

Ja	22
Nein	46
Enthalten	2

[Namensliste](#) 016

5. Antrag Ursula Stöckli (FDP), Janosch Weyermann (SVP): Die Finanzierung der kostenlosen Nutzung des VVS durch die Stadratsmitglieder ist zu streichen.

Abstimmung

2014.TVS.000217: Antrag 5 Ursula Stöckli (FDP), Janosch Weyermann (SVP)

Ablehnung		
Ja	16	
Nein	53	
Enthalten	2	Namensliste 017

Präsident Hoekstra: Wir wären in diesem Fall durch mit den Anträgen und kommen zur Schlussabstimmung über das Geschäft in der bereinigten Form.

Abstimmung

2014.TVS.000217: Verpflichtungskredit und Nachkredit zum Globalbudget 2023 des Tiefbauamts		
Annahme		
Ja	55	
Nein	16	
Enthalten	0	Namensliste 018

2018.SR.000146

- 6 Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!) - übernommen durch Katharina Gallizzi (GB): Zugänglichkeit zum Veloverleihsystem gewährleisten!; Ablehnung/Punkt 1/Lemma 2 sowie Punkt 2 Annahme als Postulat**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 4 bis 9. Siehe Traktandum 4.

Präsident Hoekstra: Wir steigen ein in die Abstimmungen zum Traktandum 6. Das ist eine punktweise Abstimmung. Wenn Sie Punkt 1/Lemma 1 als Motion zustimmen beziehungsweise als erheblichen erklären wollen, stimmen Sie Ja und sonst mit Nein oder enthalten Sie sich.

Abstimmung

2018.SR.000146: Punkt1/Lemma 1		
Ablehnung		
Ja	20	
Nein	51	
Enthalten	0	Namensliste 019

Präsident Hoekstra: Wir kommen zum Punkt 1/Lemma 2. Das ist in ein Postulat gewandelt worden.

Abstimmung

2018.SR.000146: Punkt 1/Lemma 2 als Postulat		
Annahme		
Ja	49	
Nein	22	
Enthalten	0	Namensliste 020

Präsident Hoekstra: Wir kommen zu Punkt 2. Dieser ist in ein Postulat gewandelt worden.

Abstimmung

2018.SR.000146: Punkt 2 als Postulat

Annahme

Ja	51
Nein	20
Enthalten	0

[Namensliste 021](#)

Präsident Hoekstra: Von den Einreichenden ist beantragt worden, Punkt 3 abzuschreiben. Damit wir ihn abschreiben können, müssten wir ihn zuerst annehmen. Sprich, wir stimmen zuerst über die Erheblichkeitserklärung ab und, wenn diese gewährt ist, über die Abschreibung.

Abstimmung

2018.SR.000146: Punkt 3

Annahme

Ja	46
Nein	24
Enthalten	1

[Namensliste 022](#)

Abstimmung

2018.SR.000146: Punkt 3: Abschreibung

Annahme

Ja	71
Nein	0
Enthalten	0

[Namensliste 023](#)

2017.SR.000245

7 Motion Henri-Charles Beuchat (SVP) - übernommen durch Alexander Feuz (SVP): Oft selber schuld – Pilotversuch mit obligatorischem RFID-Chip für jedes Velo in der Stadt Bern; Ablehnung

Gemeinsame Beratung der Traktanden 4 bis 9. Siehe Traktandum 4.

Präsident Hoekstra: Ziffer 1 bis 3 der Motion unter Traktandum 7 sind zurückgezogen worden. Wir stimmen über die Ziffer 4 ab, die in ein Postulat gewandelt worden ist. Wir stimmen über die Erheblicherklärung ab zu Ziffer 4 als Postulat.

Abstimmung

2017.SR.000245: Ziffer 4 als Postulat

Ablehnung		
Ja	7	
Nein	64	
Enthalten	0	Namensliste 024

2017.SR.000265

8 Motion Fraktion SP/JUSO (Ladina Kirchen/Michael Sutter, SP): Ausbau des Veloverleihsystems auf städtischem Gebiet; Annahme als Richtlinie

Gemeinsame Beratung der Traktanden 4 bis 9. Siehe Traktandum 4.

Abstimmung

2017.SR.000265: Motion: Erheblichkeit		
Annahme		
Ja	53	
Nein	18	
Enthalten	0	Namensliste 025

2018.SR.000265

9 Postulat Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP) - übernommen durch Ingrid Kissling-Näf (SP): Smart Mobility: Veloverleihsystem in öV-Tickets der Region Bern integrieren; Annahme

Gemeinsame Beratung der Traktanden 4 bis 9. Siehe Traktandum 4.

Abstimmung

2018.SR.000265: Postulat: Erheblichkeit		
Annahme		
Ja	57	
Nein	13	
Enthalten	1	Namensliste 026

2013.TVS.000014

10 Reduktion von Abfall im öffentlichen Raum, Sauberkeitscharta; Quantifizierung der Zielpunkte 2 und 3 der Charta

Katharina Gallizzi (GB) für die PVS: Es ist ja beschlossen worden, dass Kommissionsvoten nicht mehr so lange sein sollen. Darum habe ich den ersten Teil mit der ganzen Geschichte dieser Sauberkeitscharta weggelassen. Das können Sie alles im Vortrag nachlesen, aber ich möchte trotzdem noch ein paar Sachen sagen: 2021 hat der Stadtrat einer Umsetzung der Sauberkeitscharta und der vorübergehenden Sistierung

des Geschäfts Sauberkeitsrappen zugestimmt, aber mit folgenden Auflagen: Erstens soll zum Littering und zu den rezyklierbaren Wertstoffe im Kehricht ein messbares Ziel definiert werden. Zweitens soll aufgezeigt werden, wie die Charta schrittweise auf das ganze Stadtgebiet ausgeweitet werden kann. Das heutige Geschäft liefert jetzt die geforderten Punkte nach. Littering im öffentlichen Raum soll bis 2026 um 15 Prozent abnehmen. Wie sich gezeigt hat, ist die ursprüngliche Idee, den Reinigungsaufwand als Messgrösse zu nehmen, nicht sinnvoll, weil es beim Reinigen keine grosse Rolle spielt, ob es viel oder wenig Abfall hat. Die Reinigungsautos fahren ihre Touren so oder so ab. Ob es nun viel oder wenig Wischgut hat, spielt wie gesagt keine Rolle. Darum hat man beschlossen, das Wischgut als Messgrösse zu nehmen. Dieses wird jetzt ein Jahr lang gewogen. Daraus ergibt sich ein Referenzwert und dieser Referenzwert soll bis 2026 um 15 Prozent kleiner sein als jetzt. Wie kommt man auf diese 15 Prozent? Das ist keine exakte Wissenschaft. Vielmehr hat man das analysiert und sich dann überlegt, auf welche Bestandteile man überhaupt einen Einfluss nehmen kann. Auf den Splitt, der im Abfall ist, kann man z.B. keinen Einfluss nehmen. So ist man auf den Wert von 15 Prozent gekommen.

Das zweite quantifizierte Ziele sind die Wertstoffe im Kehricht. Auch hier hat man einen Referenzwert bestimmt. Man hat an 19 Standorten je 30 Mal den ganzen Abfall aussortiert und geschaut, wie viele rezyklierbare Stoffe drin sind. Das sind im Moment 16,5 Prozent. Die Charta hat zum Ziel, dass bis 2026 der Anteil der Wertstoffe im Kehricht um 40 Prozent reduziert werden soll. Was die Ausweitung der Charta auf die ganze Stadt betrifft, so ist das Ziel definiert worden, dass bis 2026 ausserhalb des Innenstadtparimeters 30 Prozent der relevanten Betriebe auch der Charta beitreten sollen.

Wie will man das erreichen? Man setzt auf das Kooky-Mehrwegbechersystem. Ausserdem sollen für Mahlzeiten grundsätzlich vor allem rezyklierbare Essensverpackungen eingesetzt werden. Im Frühling dieses Jahres sollte es auch ein Bechersystem für Kaltgetränke geben, also nicht nur für die Heissgetränke.

Dann sind auch Abfalltrennbehälter ein wirksamer Beitrag zur Reduktion der Wertstoffe im Abfall. Im öffentlichen Raum soll es mehr solcher Systeme geben. Aber auch die Betriebe sollen vermehrt solche Angebote machen. Zudem will man das Personal schulen und sensibilisieren, damit es die Leute auf die ökologischen Verpackungen hinweist, damit schon bei der Ausgabe der Abfall reduziert wird. Dabei hat das Personal die Möglichkeit, die Primärverursachenden anzusprechen und die Ideen der Charta weiterzugeben. Zudem finden auch aktive Verhandlungen mit Betrieben statt, um sie möglichst zum Mitmachen zu bewegen, wie zum Beispiel grosse Akteure wie die Uni, das Inselspital, aber auch die städtischen und kantonalen Verwaltungen.

Wie gesagt, wenn der Stadtrat dem Geschäft heute Abend zustimmt, wird das heissen, dass der Sauberkeitsrappen bis 2026 sistiert wird. Dann wird wieder evaluiert, ob die Charta sich bewährt hat, ob sie eventuell noch angepasst oder sogar wieder durch den Sauberkeitsrappen ersetzt werden müsste. Die PVS hat dem Geschäft mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt, und zwar aus folgenden Gründen: Die vom Stadtrat geforderten Zielwerte sind definiert worden, ob sie können erreicht werden können, ist im Moment schwierig abzuschätzen. Es wird wahrscheinlich noch einiges an Arbeit zu investieren sein. Es sind ambitionierte, aber nicht unerreichbare Ziele vereinbart worden. Jedes Jahr soll der PVS Bericht erstattet werden. Ihr kommt eine wichtige Kontrollaufgabe zu. Es liegt jetzt in ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Charta auch auf Kurs bleibt. Bern City hat sich ernsthaft auf den Weg gemacht und die Charta ist für sie nicht nur ein Vehikel, um den ungeliebten Sauberkeitsrappen loszuwerden, sondern sie haben wirklich Arbeit investiert. Sie haben die Verhandlungen geführt und engagieren sich aktiv. Es braucht jetzt aber Zeit, um zu sehen, ob das alles

auch fruchtet. Der Sauberkeitsrappen soll aber, wie ich schon gesagt habe, als Rückfallebene aufrechterhalten werden, damit ein gewisser Druck weiterhin besteht. Die Kommission empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion: Wir wissen, dass wir eine der Fraktionen sind, die dieser Sauberkeitscharta immer ein bisschen kritisch gegenübergestanden. Für unsere Fraktion ist das oberste Ziel, dass der Abfall reduziert wird. Es geht uns hier nicht nur um das Littering, sondern grundsätzlich um die Vermeidung von Abfall. Die Ressourcen auf dem Planeten sind beschränkt und wir müssen darum sorgfältig damit umgehen. Einwegverpackungen sind hier sicher der falsche Weg. Wie die Reduktion des Abfalls erreicht wird, spielt für unsere Fraktion keine grosse Rolle. Der Idee einer Sauberkeitscharta gegenüber waren wir von Anfang an ein bisschen skeptisch. Da war der massive Widerstand des Gewerbes gegen den Sauberkeitsrappen. Und dann hiess es, man mache das halt auf freiwilliger Basis. Das hat schon ein bisschen nach Schönfärberei geklungen, weil, wenn das Gewerbe sicher gewesen wäre, dass es die Abfallmenge ohne weiteres reduzieren kann, dann hätte es sich ja nicht so massiv gegen die Sauberkeitsrappen wehren müssen.

Allerdings muss man auch davon ausgehen, dass, wenn man jetzt den Sauberkeitsrappen einführen würde, es zu einem jahrelangen Rechtsstreit kommen und wir dem Ziel der Reduktion des Abfalls keinen Schritt näherkommen würden. Wir sind darum bereit, uns auf das Experiment mit dieser Charta einzulassen, aber unter der Bedingung, dass es nicht nur ein Greenwashing-Mäntelchen ist, mit dem man sich von einer lästigen Gebühr freikaufen will. Die Charta muss etwas bewirken. Darum sind wir sehr froh, dass mit dem heutigen Geschäft Instrumente geschaffen werden, mit denen man die Wirksamkeit dieser Charta auch messen kann. Wir sehen hier auch die PVS in der Pflicht, dass sie die jährliche Kontrolle ernstnimmt und schaut, ob die Charta wirklich auf Kurs ist, oder ob es zusätzliche Massnahmen braucht. Wir sehen, dass Bern City einiges an Arbeit geleistet hat, um die Charta ins Rollen zu bringen. Allerdings gibt es da noch ziemlich viel Luft nach oben. Solange ich bei meinem morgendlichen Gipfelkauf jedes Mal insistieren muss, mein Gipfel nicht in einem Säckchen zu bekommen, statt dass es PVS-Minderheitsverständlich ist, Brot ohne Verpackung anzubieten, ist der Geist der Charta noch nicht überall angekommen. Wir möchten aber die Bemühungen von Bern City nicht schon im Vorneherein als nutzlos abtun und sind bereit, der Charta eine Chance zu geben. Wir werden aber sehr genau hinschauen, ob sie auch hält, was sie verspricht, und sollte das nicht der Fall sein, sind wir die Ersten, die 2026 den Sauberkeitsrappen wieder aus der Versenkung holen.

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion: Ich möchte dem Votum meiner Vorrednerin nur eine Nuance anfügen. Die Fraktion SP/JUSO hätte mit dem Sauberkeitsrappen durchaus leben können und hätte ihn gerne gehabt. Für uns ist aber ersichtlich, dass die Durchsetzung sehr schwierig und harzig gewesen wäre und es darum eine andere Lösung braucht. Bern City als Vertreterin des Innenstadtgewerbes ist aktiv geworden und auch auf die Stadt zugegangen. Daraus ist jetzt die Sauberkeitscharta mit freiwilligen Massnahmen entstanden. Gewerbe und Stadt haben hier zusammen etwas auf die Beine gestellt und wir wollen hier allen Beteiligten, Bern City, den Unternehmen, den Verbänden, die bei der Sauberkeitscharta mitmachen, der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat, dafür danken. Gewerbe und Stadt können manchmal nämlich durchaus miteinander kooperieren, auch wenn meistens etwas anderes behauptet wird. Die Fraktion SP/JUSO nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion: Das Misstrauen, das hier von der linken Seite dem Gewerbe immerhin entgegengebracht wird, befremdet mich. Das Gewerbe und die Privaten können durchaus etwas machen und sind auch bereit dazu. Es muss nicht immer die öffentliche Hand irgendetwas vorschreiben und irgendwie mitmischen. Das Gewerbe und die privaten Unternehmerinnen und Unternehmer sind sehr wohl bereit, etwas zu machen, was sich hier auch wieder deutlich zeigt. Der Sauberkeitsrappen wäre ein völliges Unding gewesen und absolut unannehmbar. Was Bern City jetzt macht, und die Anstrengungen, die sie unternommen haben, kann man nur begrüßen. Das Misstrauen gegenüber dem Gewerbe finden wir, wie gesagt, einfach daneben.

Johannes Wartenweiler (SP), Einzelvotum: Stichwort Misstrauen gegenüber dem Gewerbe: Man muss leider sagen, dass das Thema Abfall seit den Neunzigerjahren auf dem Tisch ist, und ich kann mich erinnern, dass man schon damals mit dem Stadtpräsidenten zusammengesessen ist und nach Lösungen gesucht hat, wie der ganze Müll aus dem Take-away-Setting irgendwie kanalisiert werden kann, und ob es allenfalls auch eine Kooperation mit der Wirtschaft, mit dem Gewerbe geben könnte. Das war relativ harzig. Deswegen würde ich sagen, das Misstrauen gegenüber dem Gewerbe, hierbei Hand zu bieten, ist nicht primär unberechtigt, weil man weiss, dass alle am liebsten am wenigsten zahlen oder gar nichts leisten.

Politisch haben wir begriffen, dass der Sauberkeitsrappen im Moment nicht durchsetzbar ist beziehungsweise zu endlosen Diskussionen und Rechtshändeln führen würde, von denen wir alle in dieser Stadt nichts hätten. Wenn das Gewerbe jetzt selber eine Lösung vorschlägt und Bern City diese engagiert anpackt, habe ich keinen Zweifel, dass sie das auch machen. Dann ist das eigentlich auch ein Zeichen dafür, dass das Gewerbe, wenn es einmal begriffen hat, dass es ernst und notwendig ist, etwas zu machen, auch selber handeln kann. Aber man muss ihm vielleicht manchmal ein bisschen nachhelfen.

Marieke Kruit, Direktorin TVS: Pro Woche fallen rund 2,6 Tonnen Routine-Abfall im öffentlichen Raum an. Das müssen Sie sich einfach mal vorstellen. Der Abfall widerspiegelt nicht nur eine grosse Umweltbelastung, sondern auch viel Aufwand und hohe Kosten für die Stadt. Lösungen sind darum dringend gefragt. Der Gemeinderat freut sich, dass die Sauberkeitscharta jetzt endlich Fahrt aufgenommen hat, und wir jetzt auch Ziele haben, um die angestrebten Veränderungen quantifizieren zu können. Oberstes Ziel ist und bleibt, den Abfall im öffentlichen Raum zu verringern und zu vermeiden und den Abfall, der noch entsteht, auch besser zu trennen. Aber auch das Abfallbewusstsein, auf Neudeutsch die Awareness, in der Bevölkerung muss natürlich auch gefördert werden.

Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass die Sauberkeitscharta das richtige Instrument dazu ist. Die Stadt schafft das aber nicht allein. Nein, wir sind auf Partnerinnen und Partner angewiesen. Ich bin darum auch froh, dass wir eng und vertrauensvoll mit dem Gewerbe in dieser Sache zusammenarbeiten. Zentral für das Gelingen der Charta ist sicher eine hohe Beteiligung. Dazu müssen möglichst viele Betriebe mitmachen. Hier stehen sie in der Verantwortung, jetzt aufzuspringen und mitzumachen bei diesen Massnahmen, die für ihr Geschäft passen.

Spannend ist auch, was wir, wenn wir ein bisschen genauer hinschauen können, lernen und erfahren; zum Beispiel, dass in der Stadt täglich über 12 000 Einwegkaffees getrunken werden. Genau bei solchen Beispielen müssen wir ansetzen und gute Lösungen finden, denn dort liegt grosses Potenzial, gar keinen Abfall zu generieren, sondern

auf Mehrwegbecher zu setzen. Bern ist schon ein bisschen Spezialistin darin. Der springende Punkt dabei ist, dass es möglichst einfach und bequem für die Kundinnen und Kunden ist und auch über die Stadtgrenze hinaus anwendbar sein und funktionieren muss. Gefreut habe ich mich heute über einen Medienbericht, in dem stand, dass der Ökobecher bei uns in Bern besser läuft als in Zürich.

Kurz und gut, wir sind noch nicht am Ziel, aber auf gutem Weg. Erste wichtige Schritte sind jetzt gemacht. Wichtig ist, dass die Stadt zusammen mit dem Gewerbe die Arbeiten fortsetzen kann und wir dieser Sauberkeitscharta eine Chance geben.

Präsident Hoekstra: Wir stimmen ab über Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats. Das ist ein Bericht. Sie können den Bericht zustimmend, ablehnend oder ohne Wertung zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung

2013.TVS.000014: Quantifizierung der Zielpunkte 2 und 3 der Sauberkeitscharta	
Annahme	
Ja	60
Nein	3
Enthalten	6
Namensliste 027	

Präsident Hoekstra: Wir kommen zu Ziffer 3 des Antrags des Gemeinderats. Wollen Sie dem in der bereinigten Form zustimmen?

Abstimmung

2013.TVS.000014: Arbeiten am Sauberkeitsrappen bis mindestens Ende 2026 sistieren	
Annahme	
Ja	69
Nein	0
Enthalten	0
Namensliste 028	

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Für das Protokoll

X

X

Michael Hoekstra

Anita Flessenkämper

Anwesenheit in der Sitzung von 20.30 bis 22.35 Uhr

Stadtrat anwesend

Präsident Michael Hoekstra

Valentina Achermann	Lionel Gaudy	Dominic Nellen
Janina Aeberhard	Franziska Geiser	Barbara Nyffeler
Timur Akçasayar	Thomas Glauser	Halua Pinto de Magalhães
Lena Allenspach	Claude Grosjean	Simone Richner
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Claudio Righetti
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Mirjam Roder
Mirjam Arn	Erich Hess	Sarah Rubin
Tom Berger	Thomas Hofstetter	Kurt Rüeegsegger
Nicole Bieri	Matthias Humbel	Vanessa Salamanca
Diego Bigger	Seraphine Iseli	Mahir Sancar
Lea Bill	Ueli Jaisli	Judith Schenk
Laura Binz	Bettina Jans-Troxler	Florence Schmid
Gabriela Blatter	Anna Jegher	Sara Schmid
David Böhner	Nora Joos	Nicole Silvestri
Eva Chen	Barbara Keller	Chandru Somasundaram
Francesca Chukwunyere	Ingrid Kissling-Näf	Ursula Stöckli
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Irina Straubhaar
Sibyl Martha Eigenmann	Nora Krummen	Therese Streit-Ramseier
Vivianne Esseiva	Anna Leissing	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Corina Liebi	Michael Sutter
Jelena Filipovic	Maurice Lindgren	Johannes Wartenweiler
Jemima Fischer	Simone Machado	Lukas Wegmüller
Sofia Fisch	Matteo Micieli	Janosch Weyermann
Thomas Fuchs	Szabolcs Mihalyi	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi	Tanja Miljanovic	

Stadtrat entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Dolores Dana	Michael Ruefer
Michael Burkard	Salome Mathys	

Gemeinderat anwesend

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	------------------------

Stadtkanzlei anwesend

Nora Lischetti, Vize-stadtschreiberin

Ratssekretariat anwesend

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Franck Brönnimann, Stv. Ratsweibel	Petra Hirt, Sekretariat
Anita Flessenkämper, Protokoll		

2018.BSS.000089

11 Einführung Regelangebot Betreuungsgutsprachen: Reglement vom 21. Oktober 2021 über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR; SSSB 863.1); Teilrevision; 1. Lesung

Gemeinsame Beratung der Traktanden 11 und 12.

Präsident Hoekstra: Wir kommen zu den Traktandum 11 und 12, sie werden zusammen behandelt. Es geht um die Einführung des Regelangebots Betreuungsgutsprachen und um das Postulat der Fraktion SP/JUSO. Bevor wir einsteigen, frage ich, ob das Traktandum 12 bestritten ist. Das ist der Fall. Das Wort hat Sarah Rubin, SBK-Sprecherin.

Sarah Rubin (GB) für die SBK und für die Fraktion: Vorliegend geht es um die Einführung des Regelangebots für Betreuungsgutsprachen. Das setzt eine Teilrevision des Altersreglements voraus. Betreuungsangebote für ältere, sogenannt fragile Personen – das sind Personen, die noch nicht pflegebedürftig sind und noch keine Hilflosenentschädigung bekommen – sind für finanziell nicht gut gestellte Rentnerinnen zu teuer. Betreuungsgutssprachen sollen diesen Menschen ermöglichen, Hilfe im Alltag in Anspruch zu nehmen. Es geht darum, bestehende Finanzierungslücken für Menschen mit Betreuungsbedarf zu schliessen, also für Menschen, die Ergänzungsleistungen beziehen oder knapp nicht dazu berechtigt sind. Knapp nicht EL-berechtigt bedeutet, dass das Einkommen der betreffenden Personen höchstens 15 Prozent über dem maximalen EL-Einkommen liegt. Das Ziel des Pilotprojektes, das zukünftig zum Regelangebot gehören soll, ist die Möglichkeit, dass ältere Personen möglichst lange und bei guter Lebensqualität zu Hause leben können. Der Heimeintritt soll verzögert oder vermieden werden. Dieses Ziel wurde im Pilotprojekt klar erreicht. Die Betreuungsgutssprachen haben bei Betroffenen zu einer besseren psychischen Gesundheit geführt. Das Ganze ist ausserdem günstiger als die Betreuung in einem Heim. Die Gutsprachen sind auf ein Jahr befristet. Ausserdem kann der Gemeinderat bestimmen, dass die Gesuchstellenden eine bestimmte Dauer in Bern leben müssen, bevor sie leistungsberechtigt sind. Laut dem Alters- und Versicherungsamt ist eine Frist von einem Jahr angedacht. Die Frist sei ausreichend, um einem allfälligen Missbrauch vorzubeugen. Der definitive Leistungsvertrag wird anfangs 2023 ausgearbeitet. Es wird mit einem Netto-Zuwachs von etwa zehn Personen pro Jahr gerechnet. Für 2024 werden darum voraussichtlich 320 000 Franken im Budget eingestellt, also 120 000 Franken mehr als jetzt. Bis heute sind etwa 133 Personen leistungsberechtigt. Mir wurde vom Alters- und Versicherungsamt erläutert, dass theoretisch insgesamt ungefähr 400 Personen in der Stadt bezugsberechtigt wären. Auf diese Zahl kam man durch wissenschaftliche Daten sowie anhand von Steuerdaten. In der Kommission haben wir folgende Punkte diskutiert: Wie sehen die gesetzlichen Grundlagen aus? Was machen Kanton und Bund und wieso geht dort nichts vorwärts? Es wurde uns erläutert, dass der Kanton momentan andere Prioritäten habe, aber sehr aktiv und interessiert beobachte, was in der Stadt Bern passiert. Es wäre nicht das erste Mal, dass der Kanton von der Stadt Bern entwickelte Projekte im Sozialbereich in ein Regelangebot überführen würde. Wie lange das dauert, wissen wir natürlich noch nicht. Eine andere Frage war, was gewesen wäre, wenn alle 400 bezugsberechtigten Personen Betreuungsgutsprachen beantragen würden. Dafür würde das jetzige Budget nicht reichen. Man müsste entweder mehr Geld einstellen oder Bezüge kontingentieren. Es gab auch diverse Fragen zum Abklärungsverfahren, dessen

Funktion und wie eine Verlängerung allenfalls funktionieren würde. Diesbezüglich wurde uns erläutert, dass die ganze Sache relativ unkompliziert und niederschwellig für die betroffenen Leute sei. Pro Senectute übernimmt grossmehrheitlich die Abklärungsverfahren und war auch sonst beteiligt, gerade auch im Pilotprojekt. Die Beratungszeit kann nach anfänglicher Testphase aber noch optimiert und entsprechend reduziert werden, dies weiterhin in einer guten Qualität. Es wurde weiter gefragt, wie man sicher sein könne, dass alle Bezugsberechtigten erreicht werden. Auch hier sei der Zugang sehr niederschwellig mit dem Magazin 60 Plus, das einige hier im Stadtrat möglicherweise auch erhalten. Das wird nämlich in alle Haushalte der Stadt verteilt, in denen Menschen in diesem Alterssegment wohnen. Eine andere Frage war, wie das Geld verteilt würde, wenn mehr Leute eine Gutsprache beantragen würden. Das habe ich vorhin kurz erwähnt. Der Gemeinderat legt die Höhe der Betreuungsgutsprachen im Rahmen des bewilligten Globalkredits fest. Das bedeutet, dass wir als Stadtrat entscheiden, wie viel Geld gesprochen oder auch ausgegeben werden darf. Die Kommission nahm die Teilrevision des Altersreglements grossmehrheitlich an und empfiehlt dem Stadtrat dementsprechend die Annahme des Geschäfts.

Ich hänge noch das Fraktionsvotum an. Die Stiftung Pro Senectute, die eine wichtige Rolle im Pilotprojekt und auch jetzt im Regelangebot der Betreuungsgutsprachen einnimmt, hat letztes Jahr ein Monitoring zum Thema Altersarmut in der Schweiz durchgeführt. In der Schweiz leben 300 000 Senior*innen an der Armutsgrenze. Das sind ungefähr 20 Prozent aller älteren, zu Hause lebenden Menschen in der Schweiz. Davon beziehen nur 7,3 Prozent Ergänzungsleistungen. Der Anteil an Personen mit schlechtem gesundheitlichem Zustand ist bei ärmeren Seniorinnen und Senioren doppelt so hoch wie bei denen, die nicht von Armut betroffen sind. Der Anteil von einsamen Personen und von solchen, die sich als unzufrieden einschätzen, ist bei ärmeren Senior*innen viermal höher als bei denen, die nicht von Armut betroffen sind. Das sind beeindruckende Zahlen. Es sind vor allem aber beschämende Zahlen. Unsere Gesellschaft ist dafür verantwortlich, dass alle Menschen ein Leben in Würde führen können. Das ist aber für armutsbetroffene, alte Menschen oft nicht möglich. Das neue Regelangebot der Betreuungsgutsprachen sehen wir von der Fraktion GB/JA! darum als sehr wichtige Errungenschaft im Bereich Alter an, das zwar die Altersarmut natürlich nicht grundsätzlich abschafft, aber eine grosse Versorgungslücke schliesst, die seit zehn Jahren besteht. Dazumal wurden unter anderem die Hürde für einen Eintritt ins Pflegeheim erhöht und Subventionen für Hauswirtschaftsleistungen und sozialbetreuerische Leistungen abgeschafft. Die Stadt nimmt jetzt bei diesem Angebot eine grosse Vorreiterinnenrolle ein, weil auf Bundes- und Kantonebene nicht viel passiert, zum Leidwesen der betroffenen Menschen im Pensionsalter. Wir gehen davon aus, dass die Arbeit der Stadt Bern über die Gemeindegrenze hinaus ausstrahlt und andere Gemeinden nachziehen werden. Wir erwarten das selbstverständlich auch vom Kanton und vom Bund. Das von vielen Senior*innen so dringend benötigte Regelangebot hat leider einen Wermutstropfen. Der Gemeinderat kann nämlich allenfalls die Gutsprachen plafonieren, wie wir vorhin im Kommissionsreferat gehört haben. Er kann sie plafonieren, er kann sie herunterschrauben oder sogar kontingentieren. Das bedeutet, dass zum Beispiel die Maximalauszahlungen reduziert oder die Anzahl der Bezüger*innen beschränkt werden würde. Damit würde einmal mehr auf Kosten von verletzlichen Bevölkerungsschichten gespart werden. Unserer Meinung nach nimmt sich der Gemeinderat hier zu viele Kompetenzen heraus. Darum ist es uns sehr wichtig, dass eine transparente Berichterstattung zuhanden des Stadtrats stattfindet. Das Parlament soll über die Nachfrage und die Menge der nicht berücksichtigten Gesuche informiert werden. Gerade darum, weil wir die Deckelung des Gemeinderats problematisch finden. Die Stadt geht davon aus – ich

habe es im Kommissionsreferat schon erwähnt –, dass heute auf Gemeindegebiet insgesamt 400 Personen bezugsberechtigt wären. Das heisst, die Stadt konnte nur etwa ein Drittel der bezugsberechtigten Menschen abholen. Die restlichen zwei Drittel sind gemäss Alters- und Versicherungsamt wahrscheinlich auch informiert, wie bereits erwähnt, zum Beispiel mit dem Magazin 60 Plus. Ist es aber auch sicher, dass das Heft von allen gelesen wird, die allenfalls betroffen sind? Auf jeden Fall begrüessen wir sehr, dass die Informationen zusätzlich in verschiedenen Sprachen gestreut werden und, dass sogenannte Schlüsselpersonen ausgebildet werden, um Migrant*innen besser abholen zu können. Wir erwarten aber, dass zusätzliche Massnahmen geprüft und umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass alle Bezugsberechtigten vom Angebot erfahren und auch einen niederschweligen Zugang dazu haben. Die beiden Anträge lehnen wir ab. Wir finden auch, dass die Aufgabe von Betreuungsgutsprachen eigentlich auf Bundes- und Kantonsebene geregelt sein sollte. Aber es ist nicht gesagt, dass das innert fünf Jahren dann auch passiert. Es darf keine neue Angebotslücke entstehen.

Präsident Hoekstra: Wir kommen noch nicht zu den Fraktionsvoten. Wir sind zuerst noch bei Traktandum 12. Die Einreichenden der SP haben die Möglichkeit, zu ihrem Vorstoss zu sprechen. Der Vertreter der Fraktion verzichtet auf ein Votum. Ich bitte in dem Fall Tom Berger wieder ans Rednerpult für das erste Fraktionsvotum zu den Traktanden 11 und 12.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Unsere Fraktion anerkennt die Wichtigkeit, dass wir in einer Gesellschaft leben, die möglichst alle Menschen losgelöst von ihrem sozialen Status möglichst lange selbstbestimmt leben können. Die Lebensphase des Älterwerdens war in den letzten Jahren einem grossen Wandel unterzogen. Wir werden nicht nur immer älter, wir haben auch das Glück, dass viele Menschen immer länger selbstbestimmt leben können. Das ist richtig und wichtig. Es ist ein wichtiges sozialpolitisches Ziel, dass wir alles daransetzen müssen, damit Personen, die an der Schwelle zum Übergang vom sogenannten dritten in den vierten Lebensabschnitt stehen, nicht unnötig vorzeitig in ein Alters- und Pflegeheim gehen müssen.

Ich sage nun etwas, das hart klingt: Es geht hier nicht nur um Sozialpolitik, sondern auch um Finanzen. Nichts ist zum Schluss für den Staat teurer als Personen, die in einem Alters- und Pflegeheim betreut werden müssen. Das zeigen auch die Ergebnisse der Versuche in Luzern und der Stadt Bern. Mit dem System der niederschweligen Betreuungsgutsprachen kann erreicht werden, dass die Leute länger zu Hause leben können und die Kosten in dem Fall massiv tiefer sein, als wenn die Leute in einem Alters- und Pflegeheim untergebracht werden müssen. Das eingesparte Geld können wir wieder zu Gunsten solcher Leute einsetzen. Trotzdem hat sich unsere Fraktion mit dem Geschäft schwergetan, weil der Gemeinderat in seinem Vortrag selber schreibt, dass hier der Kanton und der Bund in der Verantwortung wären. Am Ende des Tages hat jedes Sozialwerk dieses Landes irgendwo einen Schwelleneffekt und irgendwo eine kleine Lücke oder irgendwelche Unstimmigkeiten, bei denen wir als Stadt Bern sagen könnten, dass hier etwas nicht finanziert wird, das finanziert werden müsste. Gleichzeitig kann die Stadt Bern nicht jedes Mal selber in die Bresche springen und auf eigene Rechnung die Lücken schliessen, weil uns das Geld fehlt, um die Rechnungen nachher auch zu zahlen. Aus diesem Grund haben wir zusammen mit der Fraktion Mitte den Antrag eingereicht, in dem wir verlangen, dass die Einführung dieser Betreuungsgutsprachen auf kommunaler Ebene auf fünf Jahre befristet wird. Warum fünf Jahre? Wir sind überzeugt, dass das eine ausreichend lange Frist ist, um sich als Stadt Bern – gerne auch mit anderen Gemeinden aus dem Kanton zusammen – beim Kanton dafür

einzusetzen, dass ein Regelangebot auf kantonaler Ebene gemacht und auch kantonally finanziert wird. Wird der Antrag angenommen, stimmen wir dem Geschäft zu. Wird der Antrag abgelehnt, enthalten wir uns der Stimme. Dass wir grundsätzlich einem solchen System wie der Einführung eines Regelangebots für Betreuungsgutsprachen zustimmen, ist aber explizit kein Blankocheck für die BSS, künftig bei jedem Sozialwerk, bei dem die Stadt das Gefühl hat, dass Bund und Kanton ihre Hausaufgaben nicht richtig machen würden, einen kommunalen Sonderweg zu fahren und irgendein kostspieliges Pilotprojekt zu lancieren. Wir sehen es beim vorliegenden Geschäft: Kaum ist ein Pilotprojekt abgeschlossen, wird das nächste Pilotprojekt gestartet. Das sind im Einzelnen alles extrem sympathische Vorhaben. In der Summe haben wir aber kein Geld, um diese zu finanzieren.

Barbara Keller (SP) für die Fraktion: Wenn wir Glück haben, werden wir alle irgendwann älter. In Würde älter zu werden, kann schwierig sein, vor allem dann, wenn Rentnerinnen und Rentner nur über bescheidene finanzielle Mittel verfügen. Der Schlüssel für das Altern in Würde liegt in der Selbstbestimmung und in der Freiheit, ein würdiges und selbstbestimmtes Leben im Alter zu führen. Darum freut es die SP/JUSO-Fraktion sehr, dass Wohnen mit Dienstleistung jetzt seit fast drei Jahren gemeinsam mit Pro Senectute ermöglicht wird.

Wenn ein Notrufsystem die Angehörigen von älteren Menschen entlastet, sie sich nicht ständig Sorgen machen müssen, die Haushaltshilfe dazu beiträgt, dass ältere Menschen länger zuhause wohnen können, gelieferte Mahlzeiten die Lebensqualität von älteren Menschen verbessern, dann ist damit allen geholfen. In der Regel ist es so, dass ältere Menschen zuhause wohnen wollen, solange es irgendwie geht. Dazu kommt, dass der Eintritt in ein Altersheim die Gesellschaft mehr kostet, als wenn die Personen zuhause wohnen und dabei unterstützt werden. Das erwähne ich hier trotzdem, auch wenn ich finanzielle Argumente im Umgang mit Menschen immer sehr schwierig finde. Das Pilotprojekt Betreuungsgutsprachen lief über drei Jahre und die Berner Fachhochschule hat das Projekt begleitet und evaluiert. Die Evaluation hat gegeben, dass die Gutsprachen die gesetzten Ziele erreicht haben. Sie haben nachweislich zum Erhalt der Lebensqualität und Selbstständigkeit beigetragen und eine Lücke im Finanzierungssystem der Betreuung im Alter geschlossen. Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die bessere psychische Gesundheit bei den Leuten. Ab Juli 2023 sollen Betreuungsgutssprachen in ein Regelangebot überführt werden. Wir finden es super, dass das Pilotprojekt in einem Regelangebot weitergeführt wird. Der Bedarf ist klar vorhanden. Betreuungsgutsprachen sind als sinnvolle Lösung für ältere Leute in der Stadt Bern zu unterstützen. Damit geht der Gemeinderat auf ein Postulat der SP/JUSO-Fraktion ein und setzt die geschilderten Massnahmen bei Punkt 1 des Prüfungsbegehrens um. Wir danken dem Gemeinderat, dass die Versorgungslücke geschlossen wird, die einmal mehr durch den Kanton geschaffen wurde, als er 2013 das kantonale Wohnheimmodell abgeschafft und die Zuschüsse per Dekret gestrichen hat. Immerhin unterstützt das Amt für Integration und Soziales (AIS) des Kantons das Projekt und begleitet es auch inhaltlich. Die Unterfinanzierung der Betreuung im Alter ist schweizweit ein Thema. Die Erkenntnisse des Projekts sollen in nationale wie auch kantonale politische Diskussionen einfließen. Mit Punkt 2 des Postulats bitten wir den Gemeinderat, Wohnangebote für ältere Menschen zu schaffen. Auch hier stellen wir mit Freude fest, dass der Gemeinderat bereits aktiv geworden ist. Im Legislaturziel 5 des Gemeinderats wird festgehalten, dass eine marktergänzende Priorität bei Familienwohnungen und Wohnungen im Alter, beziehungsweise Generationenwohnen, gesetzt wird. Auch in der Wohnstrategie wird dem Thema Wohnen im Alter grosse Bedeutung beigemessen. Das

wird dazu führen, dass es auch alten Menschen mit bescheidenen Renten ermöglicht wird, in Alters-WGs, in Generationenhäuser oder Clusterwohnungen zu ziehen. Die Teilrevision ist ein wichtiger Schritt und geht in die richtige Richtung. Es ist wichtig, dass Bern hier eine Vorreiterinnenrolle übernimmt. Die beiden Anträge, die zeitlich sehr knapp eingegangen sind, konnten wir in der Fraktion nicht besprechen. Grundsätzlich sehe ich aber nicht, wieso das Angebot auf fünf Jahre befristet werden soll. Wenn es eine kantonale oder sogar nationale Lösung geben sollte, gehe ich davon aus, dass uns der Gemeinderat das Reglement mit Anpassungen entsprechend noch einmal vorlegen wird. Dem Gemeinderat, dem Alters- und Versicherungsamt sowie der Pro Senectute danken wir, dass sie unser Begehren bereits jetzt teilweise umgesetzt haben.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion: Der Grundsatz ambulant statt stationär wird wahrscheinlich von niemandem bestritten. Es ist auch sehr sinnvoll, dass ältere Menschen so lange wie möglich selbstständig wohnen können, sowohl aus menschlicher wie auch aus finanzieller Sicht für den Staat, wie wir bereits gehört haben. In der Umsetzung ist aber vor allem der Kanton höchst inkonsequent, weil er ein Loch in der Finanzierung von Betreuungsleistungen lässt, die ein längeres zuhause bleiben ermöglichen würden, und das vor allem für Menschen mit sehr knappen Finanzen im Alter. Es ist zu hoffen, dass auf Bundesebene bald vorwärtsgemacht wird und sich das Problem lösen lässt. Das Pilotprojekt der Stadt zeigt sehr gute Möglichkeiten auf, wie die Lücke gefüllt werden könnte. Darum sagen wir auch Ja zur jetzigen Reglementsänderung, damit die Betreuungsgutssprachen weiter mit der Pro Senectute zusammen vergeben werden können. Gerade auch die Abklärungsgespräche, die die Pro Senectute bei den Antragstellenden zuhause führt, sind ein wichtiges Mittel, um zu erkennen, wer im Alltag überfordert ist und keine Angehörige hat, die sie zeitintensiv unterstützen können. Also: Überzeugte Unterstützung in der Hoffnung, dass der Kanton bald für alle Berner sorgt, inklusive der älteren Stadtbevölkerung. Das Postulat, das schon sehr alt ist, ist aus unserer Sicht mit dieser Vorlage – und auch mit dem Pilotprojekt – eigentlich erfüllt. Trotzdem stimmen wir aber einer Überweisung zu, sofern das von den Einreichenden verlangt wird.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion: Ich halte mich kurz, weil es bei dieser Teilrevision des Altersreglements eigentlich nur um einen neuen Artikel geht. Wir begrüßen die Einführung von Betreuungsgutssprachen, weil damit dem wissenschaftlich erwiesenen Bedürfnis älterer Personen Rechnung getragen wird, dass sie möglichst lange in ihren eigenen Wohnungen verbleiben können und individuell zugeschnittene Betreuung in Anspruch nehmen können. Das entlastet auf lange Sicht unsere Staatskasse. Grundsätzlich schauen wir die Unterstützung der Leute im Alter aber nicht als städtische, sondern als kantonale und bundesrechtliche Aufgabe an. Aus diesem Grund haben wir den Antrag gestellt, den neu eingeführten Artikel wieder ausser Kraft zu setzen, sobald im übergeordneten Recht entsprechende Regelungen zum Tragen kommen. Wenn wir den aktuellen Handlungsbedarf sehen und anerkennen, tragen wir die vorübergehende Schliessung der Beitragslücke seitens Stadt gerne mit, generationengerecht und bedarfsorientiert trotz angespannten städtischen Finanzen.

Milena Daphinoff (Mitte) für die Fraktion: Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es gesagt, es ist ein wichtiges Anliegen. Es ist richtig, dass man den Leuten im Alter hilft selbstständig zu sein, und man ihnen ermöglicht, so lange wie möglich allein zu wohnen und sie in diesem wichtigen letzten Lebensabschnitt unterstützt. Insofern ist es für uns ein soziales Anliegen, das gerechtfertigt ist und wir mittragen würden. Es gibt

einfach ein grosses Aber, das im Raum schwebt und das ist die Frage der Zuständigkeit, die fast in jeder Stadtratsdebatte ein Thema ist. Ist es an uns, hier als Stadt vorzupreschen, ein Reglement zu verfassen und die Lücken zu schliessen, die der Kanton hinterlassen hat? Wir anerkennen, dass es die Lücke und einen Bedarf gibt und wir sind bereit, hier Hand zu bieten. Wir haben zusammen mit der FDP einen Antrag ausformuliert, der eine Beschränkung auf fünf Jahre fordert. Wir glauben, dass fünf Jahre genug sind, um dem Kanton aufzuzeigen, dass man hier etwas entwickeln und eine tragfähige Lösung schaffen kann. Es ist aber ein völlig falsches Signal, wenn man jetzt einfach sagt, dass man als Stadt die Aufgabe übernimmt, auch wenn es eine kantonale Aufgabe wäre. Der Stadt und den Stadtfinanzen geht es schlecht genug. Wir können nicht immer dort einspringen, wo andere eine Lücke hinterlassen. Wir können aber sagen, dass es so wichtig ist, dass wir es machen. Wir machen es aber als Pilotprojekt und überzeugen alle durch unsere hervorragende Arbeit – ich habe da volles Vertrauen, dass die Verwaltung das macht – und zeigen auf, wie es funktioniert. Wir setzen aber eine Deadline und somit einen Appell an den Kanton, dass er in fünf Jahren seine Verantwortung zu übernehmen hat. In diesem Sinne appelliere auch an Sie hier im Rat, diese Frist mit unserem Antrag anzunehmen und das Betreuungsreglement entsprechend zu verabschieden. Sollte unser Antrag scheitern, hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion: Betreuungsgutscheine sind aus unserer Sicht eigentlich eine ganz gute Sache. Ich kann dazu ein Beispiel nennen: Meine Mutter ist 90-jährig, sie lebt noch zuhause und macht den Haushalt grösstenteils selbstständig. Sie braucht nur etwa alle 14 Tage eine halbtägige Unterstützung einer Putzfrau. Sie arbeitet auch noch im Garten, braucht aber auch dort ab und zu jemanden, der ihr einen Morgen lang ein bisschen hilft – das bin meistens ich oder sonst jemand aus dem Bekanntenkreis. Es sind diese Sachen, bei denen man froh ist, wenn man Hilfe erhält, gerade wenn man so alt und doch gesund geblieben ist. Es ist eine Teilhilfe, es muss nicht eine umfassende Hilfe sein. So kann man daheim wohnen und muss nicht in ein Heim. Wer geht schon gerne in ein Heim, wo das Leben ein ganz anderes sein wird. Solange es geht und sich die älteren Leute darum bemühen, nicht in ein Heim gehen zu müssen, finde ich das eine gute Sache. Schlussendlich kommt das auch uns Steuerzahlern zugute. Wie gesagt gibt es nichts Teureres, als wenn man pflegebedürftig wird und in einem Heim versorgt werden muss. Das sind dann die öffentlichen Institutionen, die diese Kosten tragen müssen. Es gibt noch einen heiklen Punkt: Es waren 400 Leute, die man während dem Pilotprojekt begleitet hat. Aus diesem Grund – man wick auf die Steuerdaten aus – heisst das im Klartext, dass man die Leute nummeriert hat, indem man sie nach dem Vermögen oder respektive nach dem Einkommen eingeschätzt hat. Aus unserer Sicht – oder vor allem auch aus meiner Sicht – kam der gesundheitliche Zustand der Leute zu wenig zum Tragen. Dieser ist aber diesbezüglich gerade so wichtig. Die Leute brauchen nachher einfach entsprechende Unterstützung, da nicht alle so gesund sind im hohen Alter. Diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen Hilfe brauchen, sollte man unterstützen und deshalb bei der Auswahl nicht auf die Steuerdaten zurückgreifen und aufgrund dieser Daten entscheiden, wer eine Kostengutsprache erhält und wer nicht. Wir haben in unserer Fraktion Stimmfreigabe vereinbart und hoffen, dass es gut herauskommen wird. Wir sind grundsätzlich positiv gegenüber dem System eingestellt, einzig die Kriterien der Auswahl, also das Auswahlverfahren und dessen Evaluation ist für uns momentan noch etwas fragwürdig aufgrund dieser Nummerierung der Leute über die Steuerdaten, ohne Berücksichtigung des gesundheitlichen Status.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Ich danke allen Rednerinnen und Rednern und der Kommissionssprecherin für ihre Voten und auch für das Wohlwollen gegenüber dieser Vorlage. Ich möchte zu Beginn auf den Hinweis reagieren, dass ich immer Lücken füllen wolle und alles mache, was der Kanton nicht mehr macht: Das stimmt nicht. Selbstverständlich hätte ich noch Ideen, wo wir noch etwas machen könnten, um Leute zu unterstützen. Ich denke zum Beispiel, dass es sich lohnen würde, über Familien-EL zu diskutieren, weil das sehr viel zur Verringerung von Familienarmut beitragen könnte, habe aber für die Stadt Bern gemerkt, dass das unseren finanziellen Rahmen sprengen würde. Deshalb bin ich froh, dass ich hier bei den Betreuungsgutsprachen etwas gefunden habe, das doch grossmehrheitlich von Ihnen unterstützt wird. Weshalb haben wir gerade in diesem Bereich das Pilotprojekt lanciert? Wir haben den Pilot hier realisiert, da der Gemeinderat davon überzeugt ist, dass alte Leute sehr viel für die Gesellschaft geleistet haben und wir das auch honorieren möchten. Wir möchten nicht in Kauf nehmen, dass Leute im Alter aufgrund ihrer finanziellen Situation sich kein gutes Leben mehr finanzieren und führen können. Es ist eine Tatsache, dass der Bund und der Kanton hier auch in der Pflicht stehen würden. Dort ist aber im Moment noch nichts Konkretes passiert und deshalb fand der Gemeinderat, dass er einen Tatbeweis antreten und aufzeigen will, dass es auch mit sehr beschränkten Mitteln – das muss man auch sagen – möglich ist, die Lebenssituation von alten Leuten mit kleinen Einkommen und Vermögen zu verbessern. Wir haben das Modell in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute gewählt, da wir auf Organisationen setzen können, die in diesem Bereich über grosse Kompetenzen verfügen.

Ich gehe auf die kritischen Punkte ein, die gesagt wurden. Wir sind uns meiner Meinung nach in der Analyse alle einig, dass es wichtig ist, die Leute, die finanziell nicht so viel zur Verfügung haben, zu unterstützen. Es ist die Frage aufgetaucht, warum der Kanton nichts gemacht hat und die Forderung, dass die Stadt nun Druck auf den Kanton ausüben solle. Ich muss den Kanton diesbezüglich etwas besser darstellen, als Sie das in Ihren Voten gemacht haben. Der Kanton war nämlich in der Begleitgruppe des Pilotprojektes dabei und hat für das Pilotprojekt ebenfalls 45 000 Franken ausgegeben. Wir werden selbstverständlich nach der Evaluation der Fachhochschule auch wieder Kontakt mit dem Kanton suchen und schauen, wie wir weiterfahren wollen. Auf Bundesebene wurde eine Motion für Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen überwiesen. Auf Bundesebene geht es sehr langsam vorwärts: Die Motion wurde 2018 eingereicht und die Vernehmlassung zur Gesetzesvorlage hat noch nicht stattgefunden. Aber auch hier hoffen wir natürlich, dass der Bund seiner Pflicht einmal nachkommen wird. Im Moment geht man davon aus, dass wir nicht vor 2026 damit rechnen können. Denjenigen, die gesagt haben, dass es der richtige Weg wäre, wenn der Kanton und der Bund zahlen würden, muss ich sagen, dass ich und das Alters- und Versicherungsamt der Stadt Bern das Ganze ein bisschen anders sehen. Bei Bund und Kanton wird man sich auf die EL-Bezügerinnen und Bezüger beschränken und wir alle wissen aus Analysen – sowohl bei den EL wie auch der Sozialhilfe –, dass meistens die Leute, die knapp über dieser Schwelle liegen, auch in grosser finanzieller Not sind, weil sie eben keine EL oder Sozialhilfe erhalten. Es hat sich auch bei der Auswertung unserer Daten gezeigt, dass das ein wichtiger Teil ist. Die Stadt Bern möchte nicht, dass die Leute, die genauso mit finanziellen Nöten zu kämpfen haben, anschliessend aus dem System fliegen. Der zweite Punkt ist die soziale Teilhabe, die voraussichtlich weder vom Kanton noch vom Bund bezahlt wird. Sie haben es in Ihren Voten zum Teil gesagt: Wir wollen nicht, dass die alten Leute vereinsamen oder verwahrlosen und darum ist es ganz wichtig, dass wir auch einen Beitrag an die soziale Teilhabe leisten können.

Noch zur SVP: Ich glaube, dass es ein Missverständnis bezüglich des Auswahlsystems gibt: Wir haben nicht 400 Leute anhand ihrer Steuerdaten herausgepickt und gesagt, dass sie Betreuungsgutssprachen beantragen können. Die erwähnten 400 Leute sind diejenigen, die man aufgrund ihrer Steuerdaten als bezugsberechtigt eingeschätzt hat. Alle diese Personen könnten, wenn sie möchten, diese Gutssprachen beantragen. Wenn man jetzt sagen würde, dass man auch Leute mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einbeziehen möchte, bin ich die erste, die sagt, dass sie das auch möchte. Aber dann wird es einfach teurer und Sie müssten Handbieten, damit die engen finanziellen Grenzen ausgeweitet werden könnten und mehr als die geschätzten 400 Leute Betreuungsgutssprachen beziehen könnten. So würde es aber mehr kosten. Darum bin ich eigentlich sicher, dass mit diesem Ansatz wirklich diese Leute Anspruch erhalten, die entweder EL-Bezüger*innen sind oder gerade knapp über der Grenze der EL liegen. Die Kontingentierung des Gemeinderats hat zu reden gegeben, so auch im Rat für Seniorinnen und Senioren, in dem alle Parteien sowie Seniorinnen- und Seniorenorganisationen vertreten sind. Sie erachten es eigentlich als Armutszeichen, dass man das macht. Es ist ein Zugeständnis an unsere Stadtfinanzen, dass der Gemeinderat über das Globalbudget steuern kann, wie viel Geld zur Verfügung steht. Ich bin daher froh, dass wir das Angebot in ein Regelauftrag überführen können. Ich finde, dass wir dadurch gut aufgestellt sind, bis die Bundes- und Kantonsregelungen kommen. Dazu sage ich auch gerne noch etwas: Ich kann die beiden Anträge nachvollziehen, aber aus meiner Sicht sind sie nicht nötig. Solange wir nicht wissen, was auf der übergeordneten Ebene entschieden wird und welcher Umfang die Massnahmen haben werden, würden wir unser Angebot mit solchen Regelungen aushöhlen, beispielsweise wenn in fünf Jahren auf Bundesebene nur eine ganz schlanke Lösung durchkommt und auf Kantonsebene vielleicht keine. Der Gemeinderat kann sagen, dass wenn man genügend Abgeltungen von Bund und Kanton erhält, wird im Globalbudget 0 Franken eingesetzt. Es gibt aufgrund dieses Reglements keinen Anspruch darauf, dass alle Leute, die diese Kriterien erfüllen – EL-Bezüger*in oder und knapp darüber – etwas bekommen. Es gibt keinen Anspruch. Der Stadtrat kann das herausstreichen, erhöhen, heruntersetzen wie er will. Der zweite Punkt ist, dass falls Bundes- oder Kantons Gelder gesprochen werden, diese subsidiär sind. Das heisst, dass die Betreuungsgutssprachen dann nicht ausbezahlt werden, weil hier das Subsidiaritätsprinzip gilt. Es ist also sichergestellt, dass keine Doppelfinanzierung nötig ist. Ich denke, wenn man das jetzt beschränken würde und wir in fünf Jahren nicht so weit sind, müssen wir die ganze Reglementsdiskussion noch einmal führen sowie die ganze Kommissionsarbeit nochmals leisten. Das erachte ich nicht als zielführend. Weil wenn wir kein Geld einsetzen, ist dieser Artikel ausser Kraft gesetzt. Deshalb danke ich Ihnen, dass Sie das Reglement gut aufnehmen. Sie entscheiden in der zweiten Lesung darüber.

Präsident Hoekstra: Wir kommen zur Abstimmung. Traktandum 11 schicken wir in die zweite Lesung, eine Abstimmung findet hier noch nicht statt. Wir stimmen über Traktandum 12 ab. Es wurde punktweise Abstimmung gewünscht und wie ich gesehen habe, wurde diese von Johannes Wartenweiler genehmigt. Wir **stimmen also punktweise über das Postulat** ab.

2016.SR.000218

- 12 Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit): Wohnen mit Dienstleistungen - Stadt Bern soll die Versorgungslücke für EL-Beziehende und RentnerInnen mit bescheidenem Einkommen schliessen; Annahme**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 11 und 12. Siehe Traktandum 11.

Abstimmung

2016.SR.000218: Punkt 1	
Annahme	
Ja	66
Nein	5
Enthalten	1
Namensliste 029	

Abstimmung

2016.SR.000218: Punkt 2	
Annahme	
Ja	56
Nein	16
Enthalten	0
Namensliste 030	

2016.SR.000262

- 13 Motion Fraktion SP (Halua Pinto de Magalhães): Westwind plus – Kinder- und Jugendkulturprojekt für Holligen; Ablehnung/Annahme als Postulat**

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die Einreichenden: Der Vorstoss wurde vor sehr langer Zeit eingereicht und die Antwort ist fast genauso alt. In dieser Zeit hat sich ziemlich viel verändert. Die vom Gemeinderat damals gelieferte Argumentation gibt nicht wirklich Aufschluss darüber, was wir heute diskutieren könnten. Damals sagte man, dass man ein neues gesamtstädtisches Konzept brauche, was wir nicht ganz nachvollziehen konnten, weil es genau für diese Forderung bereits ein erfolgreiches Konzept gibt, nämlich das Projekt Westwind. Warum man ein neues Konzept schreiben muss, um zu überprüfen, ob man das umsetzen soll, erschliesst sich uns nicht. Man sollte doch einfach die Verantwortlichen dieses Projekts Westwind fragen und vor allem die Quartierbevölkerung und die Quartiervereine. Es ist nämlich eine Forderung, die auch aus dem Quartier kam. Wir wissen deshalb nicht, wie quaternah die Fachkommission anschliessend sein wird. Inzwischen wurde die Fachkommission eingesetzt, ich habe aber keine Kenntnis, wie das jetzt genau funktioniert. Deshalb wäre ich froh, wenn der Gemeinderat nachher erläutern würde, welche Quartiere von einem solchen Angebot profitieren und was beispielsweise dem Quartier Holligen zugutekommt.

Das Bestechende an diesem Projekt ist, dass Kulturprojekte ausserhalb der Schule angeboten werden. Das spricht sehr viele Kinder an, weil es viel niederschwelliger ist. Aus der Perspektive der Chancengerechtigkeit sollte man einen Zugang zu Kultur und ausserschulischen Ressourcen für alle verfügbar machen, und zwar auch dort, wo die

Kinder wohnen und in die Schule gehen. Es wäre zudem in der heutigen Perspektive ein ideales Projekt für ein Quartier, das sich im Umbruch befindet und wo viele neue Wohnungen entstanden sind sowie sozialräumliche Verschiebungen stattfinden. Dieses Projekt würde ein Zusammenleben der alteingesessenen mit den neuen Familien ermöglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es gar nichts mehr zu überprüfen und eine Umwandlung in ein Postulat ist demzufolge sinnlos. Wir müssen heute entscheiden, ob wir das wollen oder nicht. Darum halten wir an dieser Motion fest.

Präsident Hoekstra: Somit bleibt es eine Motion. Es ist nun Zeit für die Fraktionsvoten.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion: Die Fraktion findet eine ernsthafte Kinder- und Jugendkulturförderung sehr wichtig und wir schätzen auch die Arbeit von Westwind im Stadtteil 6 sehr. Wir nehmen aber die Motion nicht an, ein Postulat würden wir unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen: Wir sind grundsätzlich skeptisch, wenn einzelne Quartierangebote herausgepickt und gepusht werden, ohne Vorhandensein von übergeordnete Überlegungen, die ersichtlich machen würden, warum genau in diesem Quartier der Bedarf prioritär ist. Gleichzeitig ist es aber legitim, Angebote Schritt für Schritt mit dem Ziel in verschiedenen Quartieren oder Stadtteilen zu implementieren, dass sie möglichst vielen Menschen in der Stadt zugänglich gemacht werden. Das kommt als letzter Punkt mit der Forderung vor, dass in allen Quartieren im Sinne von Westwind eine lokale Trägerschaft gegründet werden soll. Wie wir sehen, ist der Vorstoss bereits alt und es ist seither im Bereich der Kinder- und Jugendkulturförderung vieles passiert. Aufgrund der Kulturstrategie hat die Stadt die Mittel erhöht. Wir haben auch hier drin schon ein paarmal darum gekämpft und verschiedene Sparangriffe auf diese Töpfe zum Glück abwenden können. Die Schulprojekte wurden weiterhin gestärkt und es gab neue Instrumente, wie die Jugendpauschale "Startstutz", bei der Jugendliche direkt Geld abholen können und zudem arbeitet seit längerem eine Kommission für Kinder- und Jugendkultur.

Bei der damaligen Konzipierung dieser Kulturstrategie gab es eine breite Diskussion über die Frage, ob die Verteilung via zentrale oder dezentrale Strukturen erfolgen sollte, unter anderem eben auch mit dieser neuen Kommission. Es gab dort auch Diskussionen mit Westwind und Kidswest, die damals schon lange existiert haben und sehr wertvolle Arbeit machten und bis heute immer noch machen. Man hat sich dann entschieden, Zentralgelder einzustellen, die möglichst direkt zu den Kindern und den Jugendlichen gelangen sollen. Man hat aber gleichzeitig entschieden, Westwind und Kidswest weiterhin zu unterstützen. Die beiden Projekte laufen seither sehr erfolgreich weiter. Wir finden das eine gute Lösung. Die neuen zentral organisierten Instrumente scheinen aus unserer Sicht sehr gut zu funktionieren, das Geld fließt direkt zu den Kindern und Jugendlichen und es müssen nicht über Zwischenstrukturen weitere Strukturen mitfinanziert werden. Es stellt sich für uns aber trotzdem die Frage, welchen Kindern und Jugendlichen das Geld tatsächlich zukommt. Wir unterstützen den Motionär im Anliegen, dass das im Rahmen einer Chancengerechtigkeitsdiskussion angeschaut wird. Deshalb würden wir den Vorstoss als Prüfauftrag gerne überweisen, damit uns der Gemeinderat im Sinne einer Zwischenbilanz seit dieser Umsetzung der Massnahme aus der Kulturstrategie darlegt, wie die zentralen Instrumente funktionieren, wie direkt die Gelder fließen und wohin, auch hinsichtlich der Zugänglichkeit der verschiedenen Quartiere oder Bevölkerungsgruppen.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Wie erwähnt ist der Vorstoss schon recht alt und deshalb führe ich gerne kurz aus, was der Stand der Dinge heute ist. Bevor wir die

Kulturstrategie der Stadt Bern verabschiedet haben, war im Bereich Kinder- und Jugendkultur alles ein wenig verteilt. Es gab zum einen bei Kultur Stadt Bern Kinder- und Jugendkultur und bei meiner Direktion sowohl im Schulamt wie auch bei Familie&Quartier Stadt Bern. Aufgrund der Kulturstrategie hat man entschieden, dass es nicht sinnvoll ist, wenn das überall verteilt ist, und man hat es in der BSS zentralisiert, dies mit der Kommission, die man für Kinder- und Jugendkultur gegründet hat. Sie kann die Gelder einstellen, damit man nachher auch gesamtstädtisch allen Kindern gerecht werden kann. Das hat sich aus meiner Sicht bewährt. Es ist natürlich auch sehr schön, dass der Stadtrat die zusätzlichen Gelder für die Kinder- und Jugendkultur gesprochen hat, die meiner Meinung nach genauso wichtig ist wie die Kultur für die Erwachsenen. Aber in diesem Zusammenhang hat man auch entschieden, dass man die vielen kleinen Projekte, die überall vorhanden sind, zentralisieren will. Bei Westwind und Kidswest hat man die Ausnahmen gemacht, weil diese zwei Angebote im Berner Westen sehr gut verankert und erfolgreich sind. Deshalb hat man entschieden, dass diese beiden Projekte für den Berner Westen beibehalten werden sollen.

Es gibt nun also eine Kommission für Kinder- und Jugendkultur, die auch entschieden hat, dass keine stadtspezifischen Angebote aufgebaut werden sollen, sondern dass ein Angebot aufgebaut werden soll, das nachher alle Schulen oder alle Vereine oder auch Kinder und Jugendliche selber nachfragen können. Das Kulturprogramm setzt sich aus mehreren Angeboten zusammen: Zum einen haben alle Schulen die Möglichkeit, Schulvorstellungen zu besuchen, die im Rahmen der Kulturvermittlung angeboten werden. Nachher gibt es das Projekt KUPER, Kulturvermittlung und Kulturpädagogik. Das bietet Lehrpersonen und Klassen die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden vertieft Kulturprojekte zu starten. Nachher gibt es die Möglichkeit, dass alle Jugendlichen ab 13 Jahren ein Gesuch bei der Jugendkulturpauschale "Startstutz" einreichen können. Wenn das Gesuch bewilligt wird – und es werden sehr viel Gesuche bewilligt – erhalten sie eine finanzielle Unterstützung sowie Beratung, um ihr Projekt durchführen zu können. Weiter gibt es noch alle privaten Anbieter wie beispielsweise die Theaterszene, die die Möglichkeit haben, Gesuche für Kulturprojekte einzugeben. Somit ist das ein Angebot, das allen zur Verfügung steht und diese Angebote werden auch von allen Stadtteilen sehr gut genutzt.

Der Gemeinderat möchte nicht wieder damit beginnen, mit zusätzlichen Finanzen in einzelnen Stadtteilen zusätzliche Projekte zu machen. Ich höre in euren Voten den Wunsch nach Chancengerechtigkeit. Wenn ich Chancengerechtigkeit höre, darf es aus meiner Sicht nicht sein, dass ein Quartier, das eine Vertreterin oder einen Vertreter im Stadtrat hat, die oder der ein Projekt hier einbringt, das nachher erhält. Wenn wir mehr Kultur für eine höhere Chancengerechtigkeit wollen, bin ich sicher die erste, die mithilft, darüber nachzudenken. Man muss sich aber bewusst sein, dass das nicht gratis geht. Gerne möchte ich noch erwähnen, dass auch Quartiere wie Wittikofen, Ostring und Aaregg ein Anrecht auf mehr Kulturprojekte hätten. Ich habe einfach drei Quartiere herausgegriffen, in denen die Chancengerechtigkeit auch noch mehr unterstützt werden müsste, weil das Quartiere sind, die gemäss Sozialindex mehrheitlich von Familien mit sehr tiefen Einkommen bewohnt werden. Wenn aber der Gemeinderat sieht, dass der Wunsch aus dem Quartier kommt und Sie das Postulat überweisen, sind wir bereit, uns Gedanken zu machen, wie man auch kostengünstige Projekte aus den Quartieren besser unterstützen könnte. Wenn Sie diese Motion als Motion überweisen, dann braucht es zusätzliche Mittel, natürlich nicht nur für das Angebot, sondern auch für die Koordination und Kommunikation. Wenn man das aufrechnet, mit den Kosten, die man bei Westwind bezahlt, muss man hier mit einem Betrag von 110 000 Franken rechnen. Dies

einfach zur Information, damit wir auch hier, wie beim vorderen Traktandum, die Zahlen auf dem Tisch haben.

Präsident Hoekstra: Ich halte zuhanden des Protokolls fest, dass **die Motion in ein Postulat gewandelt** wurde. Wir stimmen über das Postulat ab.

Abstimmung

2016.SR.000262: Als Postulat

Annahme

Ja	51
Nein	17
Enthalten	0

[Namensliste](#) 031

2016.SR.000284

14 Postulat Michael Daphinoff und Milena Daphinoff (CVP): Weiterführung der kirchlichen Infrastruktur mit weltlicher Ausrichtung; Annahme

Milena Daphinoff (Mitte) für die Einreichenden: Ich habe gehofft, wir könnten das im beschleunigten Verfahren abhandeln. Leider ist das nicht der Fall. Es ist ein altes Postulat aus dem Jahr 2016, seither ist viel gegangen in einzelnen dieser betroffenen Zentren und Kirchgemeindehäusern, notabene in Wittikofen. Ich möchte trotzdem noch zwei drei Punkte erwähnen: Erstens freut es mich, dass das Postulat zur Annahme empfohlen wird. Zweitens hat es einen Punkt in der Antwort, der mich ein wenig irritiert hat, den ich noch etwas ausdeutschen könnten. Es geht darum, dass nicht nur die Stadt Bern knapp bei Kasse ist, sondern nicht zuletzt auch die Kirche und insofern ganz viele dieser kirchlichen Zentren von der Schliessung bedroht sind. Diese Zentren haben einen wichtigen sozialen Aspekt oder eine soziale Funktion. Sie sind häufig Quartiertreffpunkte und tragen viel dazu bei, dass das Quartierleben aktiv von verschiedenen Bevölkerungsgruppen genutzt wird. Es sind sehr niederschwellige Angebote und sie schliessen Lücken im Berner Gemeinwesen oder würden, wenn sie ausfallen, eine grosse Lücke hinterlassen. Vor diesem Hintergrund haben wir das Postulat geschrieben und beantragt, dass man doch bitte prüfen soll, ob nicht eine Übernahme dieser Zentren und Immobilien möglich wäre oder das Weiterführen dieser Arbeit in den Quartieren zu Gunsten des Quartiers. Wir haben den Prüfungsauftrag mit einer Auflage verknüpft, nämlich mit der Frage, ob es möglich wäre, das mit den bisher vorhandenen Mitteln zu machen, sodass man nicht neue Mittel aufnehmen müsste. Vielleicht war das ein naiver Gedanke, allenfalls illusorischer Natur. Aber wenn wir es nicht immer probieren würden, würden wir ja auch nicht Politik machen. Es hat uns nicht überrascht, dass in der Antwort stand, dass der Gemeinderat keine Möglichkeit sehe, die Kostenfolgen, die eine Übernahme mit sich bringen würde, in Form des Globalbudgets zu kompensieren. Trotzdem empfiehlt er das Postulat zur Annahme. Das hat mich als Antragsstellende ein wenig stutzig gemacht und scheint mir ein Widerspruch zu sein. Trotzdem sind wir natürlich froh, dass man es weiterhin prüfen will. Es steht nun die Frage im Raum, was man effektiv machen würde, wenn man die Möglichkeit hätte, als Stadt hier in die Bresche zu springen und das zu übernehmen? Da bin ich sehr gespannt, was der Gemein-

derat sagt. Wir hoffen natürlich, dass er das weiterhin prüft und er sich, falls das Postulat überwiesen wird, an den Auftrag der Postulanten hält und prüft, wie man das innerhalb des Globalbudgets lösen könnte. Herzlichen Dank schon jetzt an unsere Gemeinderätin für das Beantworten dieser offenen Fragen.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Gut, auch bei diesem Postulat führe ich kurz aus, was seit der Einreichung passiert ist. Hier geht es darum, dass man mit der Kirche schauen soll, ob man ihre Gebäude für andere Zwecke nutzen kann. Ich muss Milena Daphinoff enttäuschen: Die von uns durchgeführten Übernahmen von Quartiertreffpunkten oder Schulen gingen nicht gratis vonstatten. Für die Übernahme der Gebäude ist ein grösserer Betrag nötig. Dafür konnten wir dadurch aber gewisse Bauprojekte oder Lokalitäten, die die Stadt sonst an anderen Orten hätte zu mieten oder bauen müssen, auf diese Weise ersetzen.

Die Gesamtkirche befindet sich immer noch in einem Restrukturierungsprozess und darum geht es manchmal ein bisschen schneller vorwärts und manchmal auch weniger schnell. Wir sind im intensiven Austausch mit der Kirche und haben insbesondere für die Gebäude, die sie zur Verfügung haben, natürlich die Schulnutzung geprüft, weil das für uns ein ganz wichtiger Teil ist. Bereits erfolgt sind folgende Umnutzungen: Das Kirchgemeindehaus Burgfeld, in dem die Schule und der Quartiertreffpunkt untergebracht sind, dann haben wir das Gäbelhaus für Tagesschulen, dann das Gebäude Matthäus Rossfeld, das die Stadt gekauft hat. Hier ist geplant, dass wir die Schule, eine Kita, die Tagesschule und die Kornhausbibliotheken drin unterbringen können sowie einen Treffpunkt für das Quartier. Dort hätten wir den Kirchenraum umnutzen wollen, was aber aufgrund denkmalschützerischer Vorgaben nicht möglich ist. An diesem Standort ist es auch für die Kirche noch offen, was mit dem Kirchenraum nun weiter passiert. Weiter wird das Kirchgemeindehaus Johannes durch die Heilpädagogische Schule (HPS) genutzt. Das Kirchgemeindehaus Steigerhubel – das ist seit langem ein Diskussionspunkt – würde die Stadt gerne übernehmen, um dort Schulraum schaffen zu können. Dort zeichnet sich nach langen und sehr schwierigen Diskussionen eine Kooperation ab, damit wir Räumlichkeiten für den Stadtteil als Schulraum nutzen können. Im Bereich der Soziokultur konnten wir auch im Chleehus – dank einer Kooperation mit dem Familiensupport – für eine Zwischennutzung Räume für den Dachverband offene Arbeit mit Kindern (DOK) und den VBG mieten. Wegen der Nutzung des Familiensupports fällt das jetzt für DOK und den Trägerverein für offene Jugendarbeit der Stadt Bern (TOJ) weg. Sie sehen, Milena Daphinoff, dass wir überall dran sind. Aber wie gesagt, wenn Sie den Anspruch hätten, dass wir das alles gratis machen und die kirchlichen Sachen kompensieren, ist das einfach nicht möglich. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis.

Abstimmung

2016.SR.000284: Postulat

Ablehnung

Ja	32
Nein	34
Enthalten	0

[Namensliste](#) 032

2017.SR.000215**15 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Sozialhilfe an militante Islamisten/Extremisten und Reisen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ins Ausland: Stopp dem Missbrauch! Es braucht endlich ein griffiges Konzept!; Ablehnung**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 15 und 16.

Alexander Feuz (SVP) für die Einreichenden zu den Traktanden 15 und 16: Rasch eine Vorbemerkung: Die Vorstösse sind aus dem Jahr 2017. Das liegt also schon bald sechs Jahre zurück. Wir haben die Problematik bereits damals erkannt. Und jetzt ist aufgefliegen, dass der Imam im Haus der Religionen nicht gemerkt hat, dass dort Zwangsehen geschlossen wurden. Dabei ist die Problematik bekannt gewesen. Wir haben das immer befürchtet. Der Gemeinderat soll daher – ich komme zum ersten Vorstoss – ein griffiges Konzept entwickeln, damit das nicht mehr passiert. Der Gemeinderat hat formelle Bedenken wegen der Einheit der Materie. Ich als Jurist sage, wir verlangen ein griffiges Konzept. Wir haben keinen ausgearbeiteten Vorstoss vorgelegt. Wenn die Mehrheit oder ein Teil von Ihnen den Vorstoss als Postulat unterstützen würde, wären wir bereit zu wandeln. Es geht um Probleme, bei denen gerade im Sinn der Akzeptanz der Flüchtlinge eine Lösung wichtig ist. Es kann nicht sein, dass man in gewissen Bereichen kleinlich kontrolliert, beispielsweise im Gastgewerbe. Hier muss man belegen, wann der Pfeffer gekauft worden ist. Aber man kontrolliert nicht, ob die Leute wieder ins Heimatland zurückgehen, weil sie gar nicht mehr verfolgt sind, teilweise sogar über enge Kontakte dorthin verfügen, teilweise sogar zu Regierungsvertretern und politischen Parteien. In diesen Staaten gibt es häufig wieder einen Putsch, dann hat wieder der eine Clan die Oberhand oder was immer. Deshalb muss man hier frühzeitig eingreifen. Ebenfalls ist es für mich wichtig, dass man Missbräuche verhindert. Ich erinnere an den Fall des libyschen Imams in Biel, der enge Kontakte hat zu ISIS-Leuten gehabt hat. Man muss einfach frühzeitig hinschauen. Klar ist auch die Sanktionierung bei der Mitwirkungspflicht. Ich denke ein Sozialhilfeempfänger der Schweiz, der nicht mitwirkt, wird sanktioniert. Aber dann kann es ja nicht sein, dass man bei jemandem, der aus dem Ausland kommt, der dort vielleicht noch Liegenschaften und vielleicht noch wohlhabende Verwandte hat, gar nicht hinschaut. Denn es ist eben wichtig, dass man sanktioniert, wenn jemand wochen- oder monatelang im Ausland war und dort günstig leben konnte; nicht, dass wir da während Wochen und Monaten in der Schweiz hohe Tarife zahlen. Oder wenn jemand für Vortragsreisen schöne Honorare bekommt, muss man das anrechnen; auch wenn jemand für Pilgerreisen nach Saudi-Arabien bezahlt worden ist und Spesen bekam, muss man das anschauen. Und dann ist es eben wichtig, dass die Stadt rechtzeitig die Sache den zuständigen Behörden meldet, damit die Behörden die nötigen Massnahmen einleiten können. Das sind die Forderungen in dem Vorstoss. Es geht darum, ein Konzept zu machen. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass man die Möglichkeit der Umsetzung der Motion hat. Zumindest sollte man das prüfen. Man kann doch nicht sehenden Auges ins Verderben laufen. Die Bieler haben gesagt, sie müssten jetzt etwas machen. Der Kanton kann im Rahmen des Sozialhilfegesetzes eingreifen. Aber wenn man die Augen verschliesst und sagt, wir wagen es nicht, dann passiert auch nichts. Darum muss man das machen. Es darf nicht sein, dass Bern ein Anziehungspunkt für gewisse Gruppierungen ist, weil sie wissen, dort passiert nichts. In anderen Städten stellt man das fest. Auch zugunsten der echten Flüchtlinge, die bedroht sind, muss man das Konzept gegen Missbräuche machen. Das entscheidende ist der

Satz: Stopp dem Missbrauch. Wenn Sie das ablehnen, muss ich davon ausgehen, dass Sie den Missbrauch weiterhin tolerieren wollen.

Ich komme zur Motion Beuchat «Stopp der religiös-extremistischen Sonderforderungen». Auch hier eine klare Forderung, von der ich der Meinung bin, die sei sehr wohl umsetzbar. Die Stadt könnte das Nötige veranlassen. Es geht hier um eine kleine, aber wichtige Sache.

Der Vorstoss bekämpft religiös-extremistische Sonderforderung wie eben beispielsweise nach Geschlechtern getrennten Schwimmunterricht an Schulen oder dass Weihnachten nicht mehr gefeiert werden darf. Damit werden andere Religionen drangsaliert. Für mich ist das ein falscher Ansatzpunkt. Wir sind hier in der Schweiz, in Europa und gehören noch in einen christlichen Kulturkreis; ob man gläubig ist oder nicht, kann man da völlig offenlassen. Aber das sind Traditionen: Weihnachten und Ostern. Das soll man den Kindern vermitteln. Wenn man das nicht mehr darf und wenn da Druck ausgeübt wird – ich habe gehört, dass die Kinder nicht einmal mehr beten dürfen oder Cervelats braten wegen der Verunreinigung der Feuerstelle –, dann geht das einfach zu weit. Und ganz wichtig: Wir haben ein wirksames Instrumentarium gegen Kinderhehen, Zwangsehen und Polygamie verlangt. Was haben wir jetzt gehabt im Haus der Religionen? Ich bin davon nicht überrascht. Das ist natürlich wie gesagt ein offenes Tor. Damit haben Sie ein Haus, das dienen kann als Moschee, aber auch als Hindutempel. Die Kinderhehen und Zwangsehen gibt es auch im Hinduismus. Dann haben Sie eine äussere Form und wenn man dort eben nicht genau kontrolliert, ist das einfacher, als wenn Sie eine Hausheirat zuhause am Dählhölzliweg oder am Lombachweg oder was auch immer machen. Wenn Sie eine Infrastruktur haben, ist eben die Gefahr grösser, dass man gegen aussen den Schein von Ehe wahren kann. Ebenso wichtig ist für mich der dritte Punkt, das Verhüllungsverbot in den öffentlichen Institutionen der Stadt Bern. Wer zu Behörden geht, soll das nicht verschleiern tun. Man soll den Kopf, das Gesicht zeigen. Ich rede nicht vom Kopftuch. Ich rede von der Verhüllung des Gesichts, das ist ein Unterschied. Ich rede nicht vom Kopftuch, sondern von Tschador oder Burka, von denen es zum Glück nicht viel gibt in der Schweiz. Ein weiterer Punkt ist, dass man nicht noch Halal-Fleisch in Schulen und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Bern anbietet. Es geht darum, auch die zu schützen, die nicht religiös sind, die sich nicht an die religiösen Vorschriften halten. Und wenn man dann plötzlich solche Vorschriften hat, dann kommt es so weit, dass man halt dann gar kein Fleisch mehr haben darf. Die Hindus dürfen kein Rindfleisch essen, die Moslem kein Schweinefleisch.

Ich werde punktweise Abstimmung verlangen. Es sind verschiedene Punkte, das ist klar. Man kann das hier verschieden anschauen. Ich bin der Meinung, die Forderung 2 für ein wirksames Instrumentarium gegen die Kinderhehen, Zwangsehen und Polygamie sollte in unser aller Interesse sein. Wir hatten ja in Biel einen Fall – der Kollege Nellen war auch dabei –, bei dem es darum ging, dass jemand aus dem Balkan eine Familie unter Verschluss gehalten hat. Solche Sachen wollen wir hier nicht.

Dominic Nellen (SP) für die Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die beiden Motionen klar ab. Sie haben auch eine ähnliche Stossrichtung. Was uns an beiden Motionen stört, ist zuerst, dass damit Sozialhilfebezügler*innen und Muslim*innen in einen Topf mit Straffälligen und Islamisten geworfen werden. Es wird insinuiert, dass Sozialhilfebezügler*innen und Muslim*innen kriminell und quasi zu bekämpfen seien. Auch wenn die Titel der beiden Motionen reisserisch klingen, ist überhaupt kein Bedarf an irgendwelchen neuen weiteren Regelungen ausgewiesen. Die Gesetze und Regelungen, die wir heute im Bereich des Sozialhilfemissbrauchs haben, genügen absolut.

Die Sozialhilfe liegt denn auch in der Verantwortung des Kantons, wie wir wissen. Das Strafrecht können wir hier im Stadtrat nicht beeinflussen. Wir haben somit auch gar nicht die Kompetenz, über die Anliegen dieser Motion betreffend Sozialhilfe zu befinden. Die Motion Beuchat ist offen islamfeindlich. Das verurteilen wir in aller Form. Die Forderungen verletzen die Religionsfreiheit und betreffen Bereiche, in denen die Stadt entweder nicht zuständig ist oder in denen es schlicht nichts zu regeln gibt. Die Motion hat das einzige Ziel, Muslim*innen zu diskriminieren. Unsere Fraktion hofft, dass die beiden Motionen klar abgelehnt werden.

Francesca Chukwunyere (GFL) für die Fraktion: Ich halte im Folgenden das Fraktionsvotum für die Traktanden 15 bis 24. Die Traktanden unterscheiden sich zwar inhaltlich beträchtlich. Formal ist ihnen aber einiges gemeinsam. Ich mache das so, damit wir für andere Traktanden, über die es sich lohnt, differenziert und mit einem zur Einreichung vernünftigen zeitlichen Abstand zu diskutieren, mehr Zeit haben. Inhaltlich werden sich die Fronten zu diesen folgenden Traktanden mit Sicherheit entlang der sattsam bekannten Bruchstellen auftun. Es wird sich eine emotionale Diskussion zu gesellschaftlichenhaltungsfragen entfachen, deren Argumente von links bis rechts allen sattsam bekannt sind.

Zum Traktandum 16, Motion Beuchat: Es ist sehr scheinheilig, wenn sich gewisse Vertreter der SVP immer dann als Frauenverstehender und progressive Verteidiger des Westens ausgeben, wenn es darum geht, den Islam als Ganzes als Bedrohung für unseren Staat zu inszenieren. Tatsächlich braucht es sämtliche Forderungen dieser Motion nicht, weil das Angeprangerte kaum vorkommt, bereits verboten ist oder schlicht nicht verboten ist, wie zum Beispiel der Verzehr von Halal-Fleisch.

Traktanden 15, 17 und 18 beschäftigen sich mit Themen, für die der Stadtrat nicht zuständig ist. Sie sind für die Galerie, um einmal mehr zu demonstrieren, dass man nicht mit der kantonalen und nationalen Migrationspolitik einig ist. Das gilt offenbar sowohl auf der linken wie auf der rechten städtischen Parlamentsseite. In dem Sinne und zwecks Demonstration unserer eigenen bestimmten Grundhaltung lehnt die GFL/EVP die Motion Feuz «Stoppt den Missbrauch» ab und stimmt den Prüfaufträgen der Postulate Altas «Direktaufnahme von Geflüchteten aus Seenotrettungen» und Rai «Sichere Hafen» unter Traktandum 18 zu.

Bei den Traktanden 19, 20 und 21 geht es um Sachen, die wir tatsächlich auch beeinflussen könnten. Nummer 19 verlangt eine Studienuntersuchung zur Obdachlosigkeit in Bern. Auch hier nehmen wir das als Prinzip an. Es ist fraglich, ob die Anzahl der betroffenen Personen den Aufwand der Studie lohnt. Es gibt in Bern relativ wenige Obdachlose im Vergleich mit anderen Grossstädten. Es gibt auch Personen, die nicht in Institutionen nächtigen möchten. Wir halten die Resultate der vorhandenen Studie in der kleinräumigen Schweiz durchaus für generell übertragbar und würden das Geld, das man für die Studie ausgibt, lieber in direkte Massnahmen investieren, die sich auch aus diesen vorhandenen Studien ableiten lassen. Nummer 20: Frauen-Sleeper. Auch hier stellen wir uns Fragen zu Aufwand und Ertrag. Rechtfertigt die Anzahl obdachloser Frauen ein eigenes Sleeper? Wir nehmen das Postulat an, man soll das prüfen. Im Prinzip sind wir einverstanden.

Nummer 21: «Housing First» ist tatsächlich ein interessanter und für die Stadt neuer Ansatz, den ich für verfolgenswert halte. Wir stimmen darum für die Annahme als Richtlinie. Zu den Traktanden Nummer 22 «Menschliche Zahnmedizin» und Nummer 23 «Sozialhilfe statt Nothilfe»: Die Fraktion folgt darin dem Gemeinderat, der die Annahme als Richtlinie inklusive Begründungsbericht beantragt bei Nummer 23. Auch hier handelt

es sich um Vorstösse, die wir in der Stadt verabschieden können für unser gutes Gewissen, für die Medien, für die Galerie und bestenfalls, um damit den Druck auf die aufrechtzuerhalten, die wirklich darüber entscheiden können. Entschieden wird über diese Themen an einem anderen Ort. Traktandum 24: Schliesslich folgen wir auch hier dem Gemeinderat. Es braucht nicht noch eine Kommission auf Stadtebene, die sich mit Sachen beschäftigt, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen, und die bezahlt wird. Da wir mit einer Annahme als Richtlinie inklusive Begründungsbericht jedoch eine weitere Pendenza abtragen können, stimmen wir aus Gründen der Ratseffizienz zu.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion: Die SVP ist für völlige Freiheit, was die Religion anbelangt, aber nur so lange, als niemand belästigt wird durch Religionen, die nicht in die Schweiz gehören oder hier heimisch sind. Zum zweiten: Wir haben ein Problem. Das zeigen ja die beiden Vorstösse, sonst wären die gar nicht auf dem Tisch. Wir haben ein Problem bei der Sozialhilfe. Von den Sozialhilfeempfängern sind über 50 Prozent hier in der Stadt Bern Ausländer und wir haben nur 25 Prozent Ausländer in der Stadt Bern. Daran sehen Sie, dass die Ausländer grundsätzlich wahrscheinlich fauler sind als die Schweizer. Sonst wären die Ausländer nicht so viel häufiger auf Sozialhilfe angewiesen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Leute, die fähig sind zu arbeiten auch arbeiten. Darum geht eigentlich der Vorstoss von Alexander Feuz viel zu wenig weit, weil er verlangt, dass all das, was z.B. für das Predigen, über die Spesen hinausgeht, von der Sozialhilfe abgezogen wird. Das ist falsch. Wenn sie in der Lage sind, irgendwohin predigen zu gehen, um über irgendein Büblein zu sprechen, an das sie glauben, dann sollen sie doch besser Arbeit suchen, anstatt noch Spesen zu kassieren, um irgendwo in der Schweiz oder international herumzugondeln, um sonst irgendetwas zu erzählen, und sich das noch vom Steuerzahler finanzieren zu lassen. Sie sollen sich Arbeit suchen und, wenn sie keine Arbeit haben, sollen sie nicht predigen gehen, sondern zuerst mit den Arbeitgebern reden, damit sie Arbeit bekommen. Aber ich gehe davon aus, dass die meisten gar nicht gewillt sind zu arbeiten.

Wir müssen schauen, genau wie die Motion Beuchat es verlangt, dass der religiöse Extremismus – mir ist gleich, welche Sorte Religion –, hier nicht überhandnimmt. Und in der Stadt Bern ist er schon langsam am Überhandnehmen. In Schulklassen wird geschaut, dass möglichst keine Weihnachten mehr gefeiert wird, obwohl wir hier in einem christlichen Land sind. Und hier wird Weihnachten gefeiert und halt nicht auf jeden Rücksicht genommen, der von irgendwo hierhin gelaufen ist. Genau das gleiche gilt auch bei den Schwimmbädern. Es gibt ja im Gäbelbach scheinbar ein Schwimmbad – ich weiss nicht, ob es heute noch so ist, aber ich gehe davon aus –, in dem am Samstag Männer nicht einmal mehr schwimmen gehen können, weil aufgrund einer gewissen Religion einfach an diesem Abend oder an diesem Nachmittag nur noch Weiber –

Präsident Hoekstra unterbricht das Votum und ermahnt Erich Hess zu Anstand, sonst stelle er das Mikrofon ab.

Erich Hess setzt sein Votum fort: Es kann nicht sein, dass wir uns hier in der Stadt Bern durch den Extremismus dieser Religionen unterdrücken lassen. Es kann auch nicht sein, wie Henri-Charles Beuchat richtig schreibt, dass man Tiere quälend verenden lässt. Sie wissen, dass für Halal-Fleisch oder geschächtetes Fleisch den Tieren einfach ein Schlitz durch den Hals gemacht wird, dann bluten sie aus. Also ich bin Fleischesser, aber da haben wir viel humanere Tötungsmethoden, um ein Tier gut auf den Teller zu bringen. Bei uns werden sie sofort betäubt, ohne dass sie irgendwo Schmerzen hätten. Darum können wir ja gut Fleisch geniessen. Ich bitte Sie doch, die

beiden Vorstösse zu unterstützen, um die Leute zu motivieren, zuerst arbeiten zu gehen und nachher zu predigen.

Präsident Hoekstra: Ein Hinweis von meiner Seite und das sage ich das letzte Mal heute Abend. Wörter wie Weiber oder anderes –, wenn das noch einmal vorkommt, stelle ich das Mikrofon sofort ab, und zwar kompromisslos.

Beifall im Saal.

Und das zweite Thema: Alexander Feuz hat es selber erwähnt, dass sein Vorstoss von 2017 stammt. Mir war wichtig, nach dem FIFO-Prinzip von hinten nach vorne zu arbeiten, und auch jene dranzunehmen, die unangenehm sind, und die gewisse meiner Vorgänger bewusst nicht angefasst haben, weil sie diese Diskussionen hier in diesem Saal meiden. Ich habe das nicht gemacht, ich will es nicht machen. Jeder soll seine Vorstösse vortragen dürfen, aber ich bitte um Respekt. Man darf hitzig diskutieren, das habe ich eingangs dieser Sitzung gesagt, aber ich akzeptiere Wörter nicht, die nicht angebracht sind, und das meine ich auf beide Seiten. Ich bitte um Respekt und breche Votant*innen ab, die sich nicht daranhalten. Ich werde auch Vorstösse gewisser Leute, die sich nicht daranhalten, schlichtweg nicht mehr traktandieren. Das ist mein Recht und meine letzte Warnung.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Merci vielmals für die klaren Worte, die unsere Fraktion sehr unterstützt. Es ist bemühend, wie häufig man hier probiert, im Rat bewusst die Grenzen des parlamentarischen Anstands zu überschreiten.

In der Schweiz sind explizit alle Religionen willkommen. Das ist ja der Kern der Religionsfreiheit, auf die man sich beruft. Und auf einen zweiten Punkt möchte ich auch noch kurz eingehen: Menschen sind nicht zu faul zum Arbeiten. Aber wenn wir den Leuten verbieten zu arbeiten, können wir uns nachher auch nicht beklagen, wenn die Leute bei der Sozialhilfe landen. Letzte Woche oder vor 14 Tagen habe ich dieser Ratsseite eine kleine Predigt gehalten, wie mühsam es ist, dass ständig Vorstösse zu Themen kommen, bei denen wir nicht zuständig sind. Jetzt richte ich die gleichen Worte an die andere Ratsseite. Es ist schon vom Kollegen Nellen ausgeführt worden, der als Jurist noch die treffenderen Worte hat als ich als Nichtjurist. Aber wir sind effektiv nicht für das Strafgesetzbuch zuständig und wir sind auch nicht für den Vollzug des Asylgesetzes zuständig. Wenn Sie dort Forderungen haben und Sie sogar im Bundesparlament sitzen, können Sie es ja dort eingeben. Und gleichzeitig ist mir ganz wichtig, in aller Deutlichkeit zu betonen: Wir lehnen die Vorstösse nicht nur aus diesem formalen Grund ab, dass wir als Stadt nicht zuständig sind. Wir lehnen sie auch ganz klar ab. Wir distanzieren uns davon, weil sie unseren liberalen, freisinnigen Werten fundamental zuwiderlaufen.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Wir bemühen uns um eine anständige Debatte. Das Wort Weib ist beanstandet worden. Ich war vorhin auf Google. Es gibt eine Homepage WyberNet, das Netzwerk für engagierte lesbische Berufsfrauen. Das ist der erste Eintrag, den ich auf Google gefunden habe auf der Suche nach «Weiber». Das Wort wird je nach Kontext verschieden verwendet. Das ist mir auch klar. Aber ich bin der Meinung, es ist zulässig.

Präsident Hoekstra: Ich überlasse es jeder Fraktion, die das Präsidium hat, selber zu definieren, welche Wörter sie zulässt. Dieses Jahr präsidiere ich die Ratssitzungen und ich werde das nicht zulassen. Danke schön.

Erich Hess (SVP), Einzelvotum: Die Meinungsäusserungsfreiheit ist in einer Demokratie etwas vom Wichtigsten. Das ist eine persönliche Erklärung, weil ich vorhin gemassregelt wurde – zu Unrecht. Schlagen Sie einmal im Duden nach. Ich weiss nicht, ob Sie Bücher kennen. Aber im Duden wird im ersten Begriff «Weib» folgendermassen übersetzt: Frau als Geschlechtswesen im Unterschied zum Mann. Es ist nirgends negativ bewertet, nicht einmal im Duden. Zweitens: Wieso dürfen Weiber das Wort Weiber brauchen in diesem Saal? Sibyl Eigenmann hat bei der Diskussion über das Frauenfussballturnier gefragt: Wieso dürfen wir Weiber kein Fest haben? Wir müssen in diesem Saal alle gleich behandeln, sprich: jeder soll seine freie Meinung in diesem Saal doch sagen dürfen, wir dürfen doch nicht differenzieren, ob jemand ein Mann oder eine Frau ist. Herr Ratspräsident, ich hätte da gerne noch eine Antwort.

Präsident Hoekstra: Erich Hess, darüber diskutiere ich nicht. Das war das letzte Wort.

Milena Daphinoff (Mitte), Einzelvotum: Ich möchte nur sagen, dass, wenn man etwas googelt, ist es nicht notwendigerweise richtig. Wenn ich «Feuz» google, kommt zuerst Beat Feuz und nicht Alex.

Gelächter im Saal.

Ruth Altmann (parteilos), Einzelvotum: Ich finde die zwei Vorstösse der SVP undifferenziert. Sie bringen nichts. Ausserdem sind sie schlecht geschrieben. Es wird alles Mögliche durcheinandergeschmissen gegen Zwangsehe und Polygamie. Das Strafgesetzbuch sagt, dass das alles nicht erlaubt ist. Wir haben wirksame Instrumente. Die Antworten des Gemeinderats auf die zwei Vorstösse, die ich, so leid es mir tut, liebe SVP, als Wutbürgervorstösse bezeichnen muss, sind sehr gut und finde ich sie sehr vernünftig. Das sind die Lösungen und wir gehen gut damit um. Gegen Missbrauch, lieber Alex Feuz, bin ich auch, aber es wird auch darauf geachtet, dass kein Missbrauch passiert. Allerdings gibt es das immer wieder. Das ist leider so.

Bernadette Häfliger (SP), Einzelvotum: Wir sind ja immer relativ hilflos, wenn vor diesem Parlament im Schutz der parlamentarischen Immunität strafrechtlich relevante, menschenverachtende Äusserungen gemacht werden. Das ist schockierend. Das wird dem Parlament nicht gerecht und ich bin nicht bereit, das zu akzeptieren. Es hat vor 100 Jahren solche Bewegungen gegeben und das ist widerlich. Es ist widerlich und als Parlamentarierin wehre ich mich dagegen, dass diese Plattform für solche Parolen genutzt wird.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Für den Gemeinderat sind das Diskriminierungsverbot und die Religionsfreiheit wichtige Werte aus der Bundesverfassung und denen fühlen wir uns verpflichtet. Denen fühlen wir uns auch verpflichtet in der Sprache und ich begrüsse das, was der Stadtratspräsident gesagt hat. Auch sprachlich müssen wir uns bemühen, dass wir nicht diskriminierend und rassistisch sind.

Ich habe zu diesen zwei Vorstössen nicht viel mehr zu sagen, als der Gemeinderat ausführlich dargelegt hat. Wir haben einfach auf vier Seiten dargelegt, warum der Gemeinderat ganz klar gegen die Vorstösse ist. Der Gemeinderat wehrt sich auch gegen

den Vorwurf, dass wir überhaupt nichts machen in der Stadt Bern. Das stimmt nicht. In der Stadt Bern schaut die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen (FMR), dass das Gesetz und auch das Ausländerrecht eingehalten wird. Das wird alles vollzogen und das funktioniert auch gut. Wir haben die Fachstelle Radikalismus. Ich weiss nicht, ob wir diese damals, als der Vorstoss eingereicht wurde, auch schon hatten. Sie schaut auch präventiv, dass Radikalismus sich in der Stadt Bern nicht ausbreiten kann. Ich wehre mich auch gegen den Vorwurf, dass das Sozialamt einfach nicht hinschaut. Das Sozialamt verfolgt im Rahmen von Fallführungen aufmerksam das Thema Radikalismus und wenn es dort Anzeichen gibt, dass sich bei gewissen Personen Radikalismus verbreiten könnte, wird mit der Fachstelle gegen Radikalismus zusammengearbeitet. Daher bitte ich Sie auch, diese Vorstösse ganz klar abzulehnen.

Präsident Hoekstra: Die Motion ist nicht gewandelt worden. Wir stimmen punktweise ab.

Abstimmung

2017.SR.000215: Motion

Ablehnung

Ja	6
Nein	64
Enthalten	1

[Namensliste](#) 033

2017.SR.000258

16 Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Stopp der religiös-extremistischen Sonderforderungen; Ablehnung

Gemeinsame Beratung der Traktanden 15 und 16. Siehe Traktandum 15.

Abstimmung

2017.SR.000258: Punkt 1

Ablehnung

Ja	6
Nein	64
Enthalten	1

[Namensliste](#) 035

Abstimmung

2017.SR.000258: Punkt 2

Ablehnung

Ja	6
Nein	64
Enthalten	1

[Namensliste](#) 036

Abstimmung

2017.SR.000258: Punkt 3

Ablehnung		
Ja	6	
Nein	64	
Enthalten	1	Namensliste 037

Abstimmung

2017.SR.000258: Punkt 4		
Ablehnung		
Ja	7	
Nein	64	
Enthalten	0	Namensliste 038

2018.SR.000170

17 Postulat Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP): Direktaufnahme von Geflüchteten aus Seenotrettungen; Annahme

Gemeinsame Beratung der Traktanden 17 und 18.

Nora Krummen (SP) für die Einreichenden zu Traktandum 17: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen. Das ist ein Teil des ersten Artikels der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Wenn man in die Welt hinausschaut, dann sieht man nicht viel von dieser Brüderlichkeit. Überall auf der Welt werden Menschen ausgebeutet, um unseren Wohlstand im Westen zu finanzieren. Noch mehr vermissen wir die Brüderlichkeit in unserem Umgang mit den Menschen, die den gefährlichen Weg nach Europa in Kauf nehmen, um Armut, Hunger und Krieg zu entkommen. In den letzten Monaten haben wir viel darüber geredet, dass es lange geht, bis Vorstösse behandelt werden, und sie darum, wenn sie in den Rat kommen, nicht mehr aktuell sind. Auch dieser Vorstoss wurde schon vor über vier Jahren eingereicht und ich wünschte mir sehr, dass er nicht mehr aktuell wäre und wir einen Weg gefunden hätten, die im Vorstoss beschriebenen Grausamkeiten zu beheben. Aber leider ist das nicht so. Alleine im letzten Jahr sind über 2000 Menschen im Mittelmeer ertrunken. Seit 2014 sind es mehr als 25 000 Menschen. Immer häufiger passiert illegalerweise, dass die meistens von privaten Hilfsorganisationen geretteten Menschen, die in Seenot geraten sind, nicht aufgenommen werden. Dabei wäre jedes Land verpflichtet, Menschen in Seenot aufzunehmen. Das passiert häufig nicht und führt dazu, dass Schiffe tage-, wochen- und teilweise monatelang im Mittelmeer dümpeln, anstatt weitere in Seenot geratene Menschen aufnehmen und ihnen helfen zu können.

Schon 2015 ist das Bild von Alan Kurdi, einem dreijährigen Buben, um die Welt gegangen. Auch er ist eines der Opfer dieses menschenrechtswidrigen Vorgehens an den Aussengrenzen Europas. Seither ist nicht viel passiert – viele Versprechungen und wenig Taten. Noch immer sterben Menschen: Töchter, Söhne, Väter, Mütter und Kinder auf dem Weg ins vermeintlich sichere Europa. Nein, wir können uns nicht einfach hinter den Paragraphen verstecken, die sagen, dass das Land, wo ein geflüchteter Mensch das erste Mal registriert wurde, auch das Asylverfahren durchführen muss. Auch wir tragen Verantwortung und müssen unseren Teil dazu beitragen, diesen Menschen ein

faieres Asylverfahren und einen sicheren Platz zu bieten. Darum fordern wir den Gemeinderat auf, zu prüfen, wie die Stadt Bern Menschen auf der Flucht, die in Seenot geraten sind, direkt aufnehmen kann und ihren Beitrag für weniger Leid und mehr Brüderlichkeit leisten kann. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird beide Postulate, die das Ziel haben, dass die Stadt Bern die Verantwortung für Menschen auf der Flucht übernimmt und ihnen Sicherheit und ein faires Asylverfahren garantiert, überweisen. Wenn die grosse Politbühne auf europäischer und nationaler Ebene es auch nach fast zehn Jahren nicht schafft, dafür zu sorgen, dass das Mittelmeer nicht zu einem noch grösseren Friedhof wird, dann müssen wir halt von unten heraufarbeiten, um Menschenleben zu retten.

David Böhner (AL) für die Einreichenden zu Traktandum 18: Die Kampagne für sichere Häfen gibt es schon seit fünf Jahren. 314 Städte vor allem in Deutschland und Österreich haben sich zu sicheren Häfen erklärt. In der Schweiz ist bis jetzt Zürich dabei. Bern wäre also die 315. Stadt. Mit der Kampagne übernimmt die lokale Politik Verantwortung. Das Versagen der nationalen und europäischen Politik wird dadurch sichtbar. Die sicheren Häfen wollen sich für neue und stärkere Programme zur legalen Aufnahme von geflüchteten Menschen starkmachen und für sich mehr Kompetenzen einfordern. Sie signalisieren, dass sie bereit sind, mehr Menschen aufzunehmen, als das bisher passiert ist. Sie wollen die nötigen Ressourcen für eine menschliche Versorgung bereitstellen und die Geflüchteten am alltäglichen Leben teilhaben lassen. Die Städte und Gemeinden übernehmen eine wichtige Rolle als Orte, wo Geflüchtete ankommen. Darum müssen die Städte auch die Möglichkeit haben, selbstbestimmt über die Aufnahme von zusätzlichen Menschen entscheiden zu können. Lokale Regierungen können sich überregional und transnational zusammenschliessen und eine wichtige Stimme für eine menschlichere Flüchtlingspolitik oder Geflüchtetenpolitik werden. Wenn die Städte eine aktive Rolle in der europäischen Migrations- und Asylpolitik einnehmen, erhöht das die europaweite Sichtbarkeit von aufnahmebereiten Kommunen und trägt dazu bei, dass andere lokale Regierungen ermutigt werden, selber aktiv zu werden und Allianzen aufzubauen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen. Wenn Sie das Postulat annehmen, muss die Verwaltung im Rahmen des Städteverbands Sozialpolitik und Migration aktiv werden und dafür sorgen, dass die Städte in der Migrationspolitik mehr Handlungsspielraum bekommen. Mit dem Verein Seebrücke Schweiz hat die Verwaltung einen kompetenten und zuverlässigen Partner, der Unterstützung bieten kann bei der Umsetzung des Postulats. Seebrücke Schweiz hat vor drei Jahren eine wichtige Rolle gespielt bei der Formulierung dieses Postulats und sie waren heute um 17 Uhr vor der Tür und setzen sich dafür ein, dass das umgesetzt wird.

Die Stadt Bern hat sich schon in unterschiedlichen Situationen solidarisch mit Mitmenschen auf der Flucht erklärt und immer wieder zusätzliche Aufnahmen gefordert. Mit der Annahme dieses Postulats setzt die Stadt Bern ein weiteres Zeichen für den Bund, dass in Zeiten zunehmender internationaler Konflikte und zunehmender Missachtung von Menschenrechten eine Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen und städtischen Verwaltungsstrukturen die richtige Antwort auf die fehlgeschlagene Migrationspolitik des Bundes ist.

Anna Leissing (GB) für die Fraktion: Allein letztes Jahr haben sich 152 000 Menschen auf den Weg gemacht über das Mittelmeer nach Europa. Allein im letzten Jahr haben 152 000 Menschen die Entscheidung getroffen, ihre Heimat, ihre Familien, ihre Freunde zurückzulassen und sich auf eine lebensgefährliche Reise zu machen. Eine

solche Entscheidung trifft niemand leichtfertig. Die meisten haben durch Krieg, politische Krisen, bewaffnete Gewalt, Dürren, Hunger, Krankheit schon fast alles verloren – alles, ausser dem Willen zu überleben. 152 000 Menschen legten ihr Erspartes und ihre ganze Hoffnung in die Hände von Schleppern, reisten in Lastwagen zusammengepfercht durch die Wüsten, mussten sich verstecken, litten unter Kälte, Durst und Hunger. 152 000 Menschen stiegen in völlig untaugliche Gummiboote, fuhren tage-, ja monatelang über das Mittelmeer und wurden, wenn sie Glück hatten, von einem Schiff der Seenotrettung aufgefunden und können an einem Hafen in Europa an Land gehen. Viele sitzen aber auch auf so einem Schiff fest, tage- und wochenlang, bevor sie endlich vom Schiff und an Land gehen dürfen. Es braucht zähe Verhandlungen und erst aus dringendsten humanitären Gründen erlaubt man diesen Menschen endlich Sicherheit und Zuflucht zu finden. Oder es kommt gar kein Schiff, weil zum Beispiel die Besatzung vor Gericht sitzt, weil es nicht mehr auslaufen darf, weil die Besatzung kriminalisiert wird. Und was passiert, wenn kein Schiff kommt? 1940 dieser Menschen, die sich auf den Weg gemacht haben, sind nie angekommen – allein letztes Jahr. Sie sind ertrunken oder illegal nach Libyen zurückverfrachtet worden. Wenn sie noch leben, dann wahrscheinlich in einem Gefängnis, wo sie Gewalt und Folter ausgesetzt sind, wo sie quasi lebendig begraben sind. Seit 2014 sind 25 000 Menschen auf dem Mittelmeer ums Leben gekommen oder verschwunden. Das ist nicht nur eine moralische Katastrophe, es ist illegal. Es ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Verantwortlichen sitzen auf den obersten Etagen der EU-Mitgliedstaaten und der Grenzschutzagentur Frontex. Gegen diese ist im November 2022 vom European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) Strafanzeige beim internationalen Strafgerichtshof in Den Haag eingereicht worden. Denn es gibt Verantwortliche für diese Verbrechen. Aber was hat das mit Bern zu tun? Wir haben die Voten der Ratskolleginnen schon gehört, die sich darüber beschwerten, wir verschwendeten unsere Zeit mit Themen, die zwar wichtig seien, aber nicht in städtischer Kompetenz lägen. Abgesehen davon, dass das Leid von Menschen auf der Flucht, dass Themen von globaler Relevanz immer Priorität vor der Ratseffizienz haben, und abgesehen davon, dass diese Themen unsere Aufmerksamkeit verdienen, auch wenn es nur ein paar Minuten unserer Zeit sind, kann die Stadt Bern in diesem Moment tatsächlich etwas tun. Wie die beiden Postulate erwähnen, haben sich zahlreiche Städte zu Sanctuary Cities, sogenannt sicheren Häfen, erklärt. Sie bieten geflüchteten Menschen Zuflucht. Sie erklären sich solidarisch. 314 Städte sind dabei: Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm, Neapel und eben auch Zürich. Und auch Bern kann und soll hier eine aktive Rolle spielen, so wie das in diesen Postulaten gefordert wird. Bern kann und soll sich dafür einsetzen, dass aus Seenot gerettete Menschen direkt bei uns aufgenommen werden können. Die Stadt soll Zugang zu Wohnen, Gesundheit und Bildung ermöglichen. Sie soll rechtliche, psychologische und soziale Unterstützung anbieten. Sie soll die Seenotrettung mit Schiffen unterstützen mit finanziellen Beiträgen, mit dem Kampf und dem Einsatz gegen die Kriminalisierung dieser Tätigkeit und sie soll klar und deutlich unsere Solidarität mit Menschen auf der Flucht und unsere Verurteilung dieser Verbrechen im Mittelmeer zum Ausdruck bringen. Die GB/JA!-Fraktion unterstützt die beiden Postulate selbstverständlich und wir sind gespannt auf ihre Umsetzung durch den Gemeinderat.

Gabriela Blatter (GLP) für die Fraktion: Es ist eine grosse Tragödie, dass so viele Menschen auf der Flucht sind. Und die Flucht auf dem Seeweg verursacht sehr viele persönliche Schicksale. Wir haben es gehört und es lässt uns auch nicht kalt. Wir haben inhaltliche Sympathien mit diesen Anliegen. Aber wie vorher erwähnt worden ist, gehören wir zu denen, die dafür argumentieren, dass sich der Rat auf Vorstösse fokussieren

soll, die in der städtischen Kompetenz liegen. Beide Vorstösse werden wir darum ablehnen. Bitte fokussieren Sie Ihre Vorstösse auf Bereiche, die eben in der städtischen Kompetenz liegen. Die Beantwortung von Vorstössen bindet unglaublich viele Ressourcen und ich rede nicht primär von der Ratseffizienz, sondern von der Verwaltungseffizienz beziehungsweise eben den Ressourcen, die es bei denjenigen Personen in der städtischen Verwaltung bindet, die eben mit flüchtenden Menschen zu tun haben und die – wir wissen es alle – im Moment leider sehr viel zu tun haben. Und die Annahme dieser Vorstösse wird eben auch nicht zu einer Verbesserung führen, weil es eben nicht in der städtischen Kompetenz liegt. Sie haben auf andere Städte hingewiesen, aber das sind alles nicht Schweizer Städte und sie haben alle eine andere Rechtsgrundlage als die schweizerischen Städte. Wir interessieren uns sehr für globale Themen und auch sehr für nationale Themen und wir engagieren uns auch im nationalen Bereich, aber nicht im Stadtparlament.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion: Ich muss in diesem Saal jetzt effektiv einmal ein bisschen an Ihre Solidarität appellieren. Wieso wollen Sie junge, gesunde Männer aus Afrika zwischen 15 und 40 Jahren hier in diesem Land? Die Afrikaner können auf ihrem Kontinent die arbeitstätigen Leute brauchen. Sie brauchen dort nicht nur alte Frauen und Kinder. Sie brauchen Leute, die das Land vorwärtsbringen. Darum ist es unsolidarisch, diesen Leuten die Schleusen zu öffnen hier nach Europa. Damit verhindert man den Fortschritt in Afrika. Ich selber würde es vielleicht auch probieren, wenn ich in irgendeinem afrikanischen Land wäre, wo es mir wirtschaftlich nicht so gut ginge, über das Mittelmeer nach Europa zu kommen. Es liegt aber an uns, hier ganz klar den Riegel zu schieben und zu sagen, das sind die Gesetze und Vorschriften, die hier in Europa gelten. Unter diesen Bedingungen darfst du bei uns einreisen oder nicht. Wir sehen auch, dass ein grosser Teil der Leute, die hier in den letzten zehn Jahren einreisen, nicht aus Regionen kommen, in denen die Leute an Leib und Leben gefährdet sind. In den letzten zehn Jahren sind am meisten Eritreer in die Schweiz gekommen. Die haben keinen Krieg, aber die müssen einen Dienst leisten, einen Dienst an der Gesellschaft. Man kann das etwa mit Armee- oder Zivildienst bei uns vergleichen; nur haben sie das an einem Stück. Jene, die hierher kommen, sind einfach Zivildienst- oder Dienstverweigerer. Vor allem wollen sie, dass es ihnen wirtschaftlich ein bisschen besser geht. Ich kenne manche eritreische Familie. Meistens leben die Mutter und der Vater in separaten Wohnungen. Sie bekommen im Minimum alle zwei Jahre ein Kind. Ich kenne solche, die in den letzten drei Jahren schon fast vier Kinder bekommen haben. Die Mutter und der Vater leben immer noch nicht am gleichen Ort, weil sie so doppelt Sozialhilfe beziehen können. Deshalb müssen wir dem einen Riegel schieben und nicht weiter öffnen. Ich bin ja froh, dass Sie hier drin glücklicherweise nichts dazu zu sagen haben, wer in die Schweiz hineinlassen wird, sonst wäre die Schweiz schon lange untergegangen. Darum bitte ich Sie, doch die zwei unsinnigen Vorstösse ganz deutlich abzulehnen. Die Leute, die versuchen über das Mittelmeer hierherzukommen, die wissen haargenau, dass sie nicht kommen dürfen. Darum müssen wir die eben alle, die wir irgendwo auf See auffangen können, wieder zurückbringen nach Afrika und sicher nicht nach Europa, wo sie uns viel Geld kosten. Schauen Sie in die Sozialhilfestatistik. Aber ich denke manchmal, im Statistiken lesen hatten Sie einen Fensterplatz, so dass –

Präsident Hoekstra unterbricht das Votum: Erich Hess, gemäss Artikel 54 stelle ich Ihnen jetzt das Mikrofon ab. Es ist genug. Es handelt sich um einen Verstoss gegen den Anstand im parlamentarischen Betrieb.

Ruth Altmann (parteilos), Einzelvotum: Die SP/JUSO schreibt hier, «statt nationale Alleingänge an den Grenzen und in den Häfen bedarf es der solidarischen Aufnahme» und so weiter. Ja, es ist ein globales Problem, aber die SP/JUSO fordert hier statt nationaler Alleingänge städtische Alleingänge. Das ist natürlich absurd, nicht? Das Problem muss global oder national angegangen werden. Städtische Alleingänge machen das Problem nur schlimmer. Das gibt ein Durcheinander und zeugt von einem absoluten Unverständnis davon, wie unser Staat aufgebaut ist. Überlassen Sie das bitte dem Bund und Europa. Der Bund muss mit den anderen Ländern zusammenarbeiten. Aber die Stadt Bern im Alleingang ist absolut nicht gut.

Lionel Gaudy (Mitte), Einzelvotum: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, dass wir die Sitzung hier beenden. Ich bezweifle, dass die weitere Diskussion noch konstruktiv wäre.

Abstimmung

Ordnungsantrag Lionel Gaudy		
Annahme		
Ja	47	
Nein	15	
Enthalten	2	Namensliste 039

Präsident Hoekstra: Ich möchte an dieser Stelle noch schnell etwas sagen zu den nächsten zwei bis drei Sitzungen: Diese sind zu 100 Prozent ausgefüllt. Ich habe keine Möglichkeiten, um irgendwelche Vorstösse zu traktandieren. Wir schaffen das Pensum aus Sicht des Büros auch nur, wenn wir gewisse dieser Geschäfte massiv gekürzt einfach durchpeitschen können. Und darum wäre es uns ein Anliegen, dass Sie versuchen, sich dort, wo es in den Kommissionen unkritisch ist, möglichst kurz zu halten und auch die Fraktionsvoten kurz zu halten oder darauf zu verzichten. Die Kommissionssprecherinnen und -sprecher sollen sich auf die Kommissionsdiskussionen beschränken. Sonst werden wir es an den nächsten drei Sitzungen nicht schaffen und auch nicht mehr dazukommen, Vorstösse zu besprechen.

Der Stadtrat verschiebt die Fortsetzung der Beratung der Traktanden 17 und 18 auf die nächste Sitzung.

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat verschiebt die Fortsetzung der Beratung der Traktanden 17 und 18 und die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

- 2. 2022.SR.000208 Dringliche Motion Erich Hess (SVP): Keine Subventionen für Zwangsheiraten
- 19. 2019.SR.000149 Motion Zora Schneider (PdA): Dunkelziffer bei Obdachlosen ans Licht bringen; Annahme als Richtlinie
- 20. 2019.SR.000187 Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Angela Falk/Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP): Notschlafstelle für Frauen*; Ablehnung/Annahme als Postulat
- 21. 2020.SR.000046 Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Lea Bill, GB): Housing First auch in Bern; Annahme als Richtlinie

22. 2018.SR.000197 Motion Zora Schneider (PdA): Sinnvolle und menschliche Zahnmedizin für Flüchtlinge mit Nothilfe; Annahme als Richtlinie
23. 2020.SR.000202 Motion Zora Schneider (PdA): Gleichbehandlung aller Menschen. Sozialhilfe statt Nothilfe für Geflüchtete!; Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht
24. 2022.SR.000063 Motion Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA /Tabea Rai, AL): Schaffen wir das? Wir brauchen eine Kommission für Migration und Flucht!; Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht

Die Sitzung endet um 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

X

Für das Protokoll

X

Michael Hoekstra

Christine Otis
Mitarbeit Anita Flessenkämper, Traktandum 15 bis 18